

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2018
Bericht 2019



Impressum

Erstellt für:

Städteverband Schleswig-Holstein

Stadt Flensburg
Landeshauptstadt Kiel
Hansestadt Lübeck
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise für**

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Hans-Peter Schütz-Sehring
Stefanie Warwel

Fassung:

Endversion vom 12.11.2019

Titelbild:

www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Ausgangslage und Ziele	6
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs	9
2. Zentrale Ergebnisse.....	10
3. Ausgewählte Ergebnisse	14
3.1. Eingliederungshilfe	14
3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung	14
3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich	16
3.2. Produktgruppe Wohnen	21
3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung	21
3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich	23
3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	32
3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung	32
3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich	34
3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)	39
3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung	40
3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich.....	42
3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)	46
3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung	46
3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich.....	48
4. Fazit und Ausblick	52

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes	6
Darst. 2:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt	14
Darst. 3:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt.....	15
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt	16
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, Keza 0.1.a (Zeitreihe)	17
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner/in (Zeitreihe), Keza 0.7a	18
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), Keza 0.8.....	19
Darst. 8:	Ausgabenanteile der Produktgruppen an allen Ausgaben 2018, Keza 0.10.....	20
Darst. 9:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Wohnen.....	21
Darst. 10:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Wohnen	22
Darst. 11:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Wohnen	23
Darst. 12:	Dichte der LB in der Produktgruppe Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.1a	24
Darst. 13:	Entwicklung Dichte stationäres Wohnen (inkl. teilstationäres Wohnen).....	25
Darst. 14:	Dichte der LB im stationären Wohnen (Zeitreihe), KeZa 1.3	26
Darst. 15:	Entwicklung Dichte ambulant betreutes Wohnen	27
Darst. 16:	Entwicklung Dichte ambulantes Wohnen.....	28
Darst. 17:	Ambulantisierungsgrad im betreuten Wohnen 2014-2018, Keza 1.10.....	29
Darst. 18:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.5	30
Darst. 19:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Wohnen, KeZa 1.6	31
Darst. 20:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur.....	32
Darst. 21:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur	33
Darst. 22:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur.....	34
Darst. 23:	Dichte der LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Zeitreihe), KeZa 2.1a	35
Darst. 24:	Entwicklung Dichte WfbM	36
Darst. 25:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.6	37
Darst. 26:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, KeZa 2.7	38
Darst. 27:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Schul- und Ausbildung	40
Darst. 28:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Schul- und Ausbildung.....	41
Darst. 29:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Schul- und Ausbildung	42
Darst. 30:	Dichte der LB in der Produktgruppe Schul- und Ausbildung (Stapelgrafik), KeZa 3.1	43
Darst. 31:	Dichte der LB mit Integrationshilfen, KeZa 3.2	44
Darst. 32:	Bruttoausgaben Produktgruppe Schul- und Ausbildung pro EW, KeZa 3.3.....	45
Darst. 33:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen.....	46
Darst. 34:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	47
Darst. 35:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen	48
Darst. 36:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1	49
Darst. 37:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, KeZa 4.1a	50
Darst. 38:	Bruttoausgaben Produktgruppe Heilpäd. Leistungen pro EW, KeZa 4.5.....	51

Abkürzungen

EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
EW	Einwohner/innen
Gew. MW	Gewichteter Mittelwert
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IFF	Institutionelle Frühförderung
KeZa	Kennzahl
Kita	Kindertageseinrichtung
Kosoz	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
LB	Leistungsberechtigte/r
MW	Arithmetischer Mittelwert
n.v.	Wert nicht verfügbar
SGB	Sozialgesetzbuch
Tafö	Tagesförderstätte
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FL	Stadt Flensburg
HEI	Kreis Dithmarschen
HL	Hansestadt Lübeck
IZ	Kreis Steinburg
KI	Landeshauptstadt Kiel
NF	Kreis Nordfriesland
NMS	Stadt Neumünster
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI	Kreis Pinneberg
PLÖ	Kreis Plön
RD	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

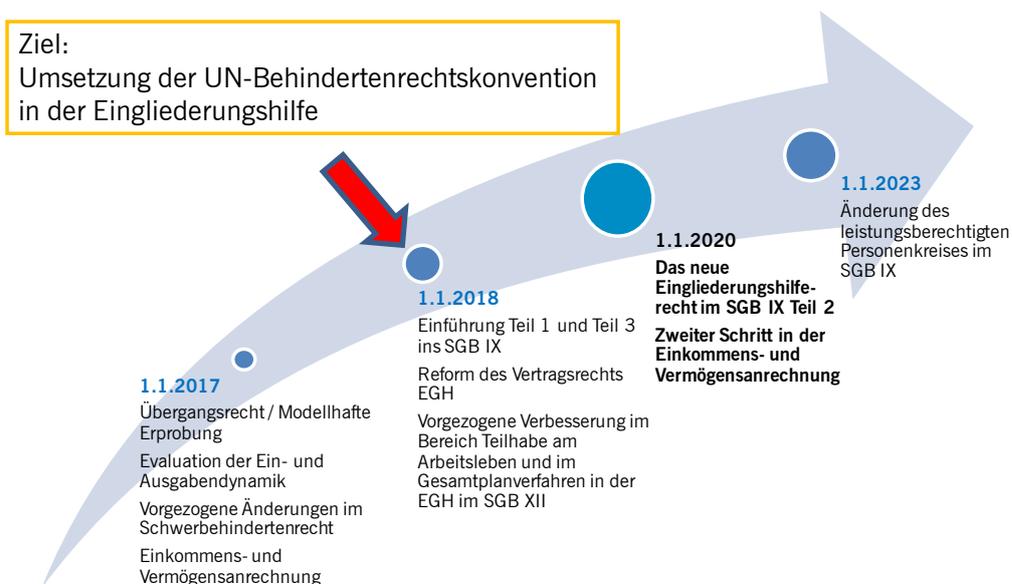
1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im zwölften Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, eine möglichst vollständige Zusammenschau der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen Informationstransfer und eine transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB XII, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Aufwendungen. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Das Ende 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die stufenweise in Kraft treten und die hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten zu beobachten sind. Einzelne Regelungen wie die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes und neue Anrechnungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen wurden bereits zum Jahresbeginn 2017 wirksam.

DARST. 1: REFORMSTUFEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES



Die zweite Reformstufe des BTHG ab dem 01.01.2018 hat u.a. zu Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geführt. Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, können diese nun auch bei „an-

deren Leistungsanbietern“ als den Werkstätten in Anspruch nehmen. Die „sonstigen Beschäftigungsstätten“ sind weggefallen. Gestärkt wird die Rolle des „Budgets für Arbeit“, ein Lohnkostenzuschuss für einen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Dies hat für das EGH-Benchmarking in 2018 unmittelbar zu einer Ausweitung der Erhebungsmerkmale auf „Andere Anbieter“ (§ 60 SGB IX) und das „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) geführt. Zusammen mit allen Ausprägungen sind dadurch ab dem aktuellen Berichtsjahr 20 zusätzliche Basiszahlen zu erfassen. Allerdings werden diese Angebote erwartungsgemäß bisher in einem Umfang in Anspruch genommen, der zahlenmäßig noch vernachlässigbar ist und daher im vorliegenden Bericht nicht dargestellt wird.

Ab 2020 werden sich für das EGH-Benchmarking bedeutsame Veränderungen ergeben, insbesondere durch die Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen nun auch bei den besonderen Wohnformen und durch die Neustrukturierung und Präzisierung der Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 76 SGB IX). Damit besteht die Notwendigkeit, Strukturen und Definitionen für die künftige Erhebung landesweit einheitlich festzusetzen, um weiterhin die Vergleichbarkeit der kommunalen Daten sicherzustellen. Konkret sind Basis- und Kennzahlensets an die neuen rechtlichen Vorgaben des SGB IX anzupassen. In 2019 hat eine zu diesem Zweck installierte Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Benchmarking-Kreis vorgestellt und gemeinsam erörtert werden.

Hinweise zum Bericht



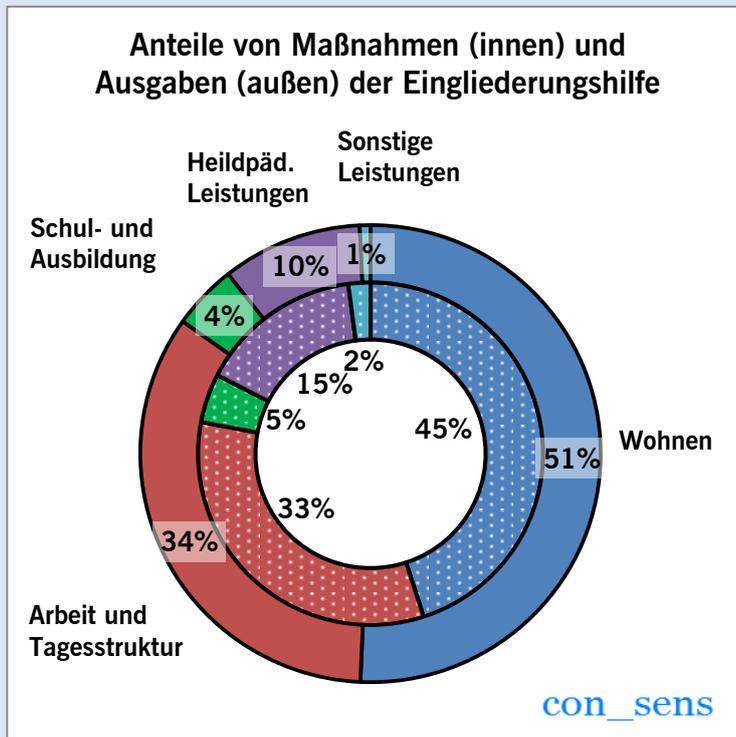
- ▣ Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- ▣ Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Da die Einwohnerdaten für das Erhebungsjahr 2018 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht veröffentlicht waren, basieren die Kennzahlenergebnisse im vorliegenden Bericht auf den Einwohnerdaten des Vorjahres zum Stichtag 31.12.2017.
- ▣ Im Rahmen der seit 2013 eingeführten sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden im Kreis Nordfriesland eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten über Einrichtungsbudgets finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben.
- ▣ Die Kennzahlen zur Eingliederungshilfe werden durch verschiedene Kontextfaktoren beeinflusst. In vergangenen Untersuchungen konnten statistische Zusammenhänge unter anderem zu Arbeitslosenquoten, Unterbeschäftigungsquoten, ALG II-Quoten und dem Rentenniveau aufgezeigt werden. Eine ausführliche Würdigung haben die Kontextfaktoren im Bericht 2014 erfahren.
- ▣ Aus Vereinfachungsgründen werden die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur im vorliegenden Bericht auch als *tagesstrukturierende Leistungen* bezeichnet.

1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII:

1. Produktgruppe Wohnen
2. Produktgruppe Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur
3. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung
4. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder
5. Produktgruppe Sonstige Leistungen (keine Diskussion der Ergebnisse im vorliegenden Bericht aufgrund der untergeordneten Steuerungsrelevanz)



Die Berichtsstruktur ist an den oben genannten Produktgruppen ausgerichtet. Bei einer Betrachtung über mehrere Jahre hinweg fällt auf, dass sich die Anteile der Ausgaben und Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein kaum verändern. Mit den Bereichen Wohnen sowie Arbeit und Tagesstruktur gibt es zwei dominierende Produktgruppen, auf die 78 % der Maßnahmen und 85 % der Ausgaben entfallen. Die Produktgruppe Wohnen hat mit einem Ausgabenanteil von 51 % klar die höchste finanzielle Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur fällt mit 34 % der Ausgaben zu Buche. Der drittgrößte Leistungsbereich sind die Heilpädagogischen Leistungen mit einem Anteil von 15 % der Maßnahmen und 10 % der Ausgaben. Die Produktgruppe Schul- und Ausbildung

hat in den letzten Jahren durch die Inklusionsbemühungen an Bedeutung gewonnen. Wie bereits in 2017 entfallen 5 % der Maßnahmen und 4 % der Ausgaben auf diesen Bereich. Die vier genannten Produktgruppen decken die Maßnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nahezu vollständig ab.

2. Zentrale Ergebnisse

Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- ▣ Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen 10 Jahren um rund 8.000 auf 35.242.
- ▣ Im gewichteten Mittel erhielten 2018 insgesamt 12,2 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ Über die letzten 10 Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,6 % bzw. ca. 790 Fälle pro Jahr.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 2,5 %.
- ▣ In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um 52 % höher als in den Kreisen.
- ▣ Im Jahr 2018 gaben die Kreise insgesamt 537,7 Mio. Euro und die Städte 219 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2018 insgesamt 756,8 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- ▣ Im Zeitraum der letzten 10 Jahre stiegen die Bruttoausgaben in den Städten um durchschnittlich 4,3 % und in den Kreisen um 3,5 % pro Jahr. Im letzten Jahr stiegen die Ausgaben um mehr als 29 Mio. Euro bzw. 4,0 % an.
- ▣ In Schleswig-Holstein wurden im Mittel insgesamt 261 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 9 Euro mehr als im Jahr 2017.

Produktgruppe Wohnen (Vergleich Kapitel 3.2)

- ▣ 2018 erhielten ca. 19.057 Personen in Schleswig-Holstein Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ In der Produktgruppe Wohnen stieg die Falldichte gegenüber dem Vorjahr im Mittelwert um 3,2 %. Damit erhielten 2018 durchschnittlich insgesamt 6,6 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnleistung der Eingliederungshilfe.

- ▣ Die Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Diese liegt rund 62 % höher als in den Kreisen mit 5,8 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.
- ▣ Ein Fallzahlenanstieg im Bereich Wohnen ist seit 2010 sowohl bei Städten als auch den Kreisen zu beobachten.
- ▣ Durchschnittlich 3,2 von 1.000 Einwohner/innen erhalten Leistungen des vollstationären Wohnens. Seit 2017 stagniert die Entwicklung mit leicht fallender Tendenz in 2018.
- ▣ Die Dichte im ambulant betreuten Wohnen in Schleswig-Holstein ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % und seit 2014 jährlich durchschnittlich um 4,7 % angestiegen. Im Mittel erhielten 3,4 von 1.000 Einwohner/innen in 2018 ambulante Wohnleistungen.
- ▣ 2018 wurden in Schleswig-Holstein mit 52 % mehr als die Hälfte der Wohnleistungen im ambulanten Bereich gewährt. In den Städten liegt diese Quote mit 54,1 % etwas höher als in den Kreisen mit 51,1 %. Der Ambulantisierungsgrad ist sowohl in den Kreisen als auch in den Städten in jedem betrachteten Jahr im Mittelwert angestiegen.
- ▣ Insgesamt wendeten die Kommunen in Schleswig-Holstein 379,3 Mio. Euro für die Leistungen des stationären, teilstationären und ambulanten Wohnens auf. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung um ca. 3% seit dem Jahr 2010.
- ▣ Die schleswig-holsteinischen Kommunen wendeten 2018 im Mittel 131 Euro pro Einwohner/in für die Leistungen der Produktgruppe Wohnen auf. In den Städten fielen diese Ausgaben mit 181 Euro im Mittel deutlich höher aus als in den Kreisen mit 117 Euro.
- ▣ Für Wohnleistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein im gewichteten Mittel 19.902 Euro pro Fall aufgewendet. Die Fallkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2017: 19.944 Euro).

Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Vergleich Kapitel 3.3)

- ▣ Für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich ein anhaltender Fallzahlenanstieg, der sich seit 2016 etwas abschwächt. Im Jahr 2018 erhielten 13.911 Leistungsberechtigte tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe (2017: 13.734 LB).
- ▣ Im Mittel erhielten 7,9 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies sind 1,3 % mehr als im

Vorjahr.

- ▣ 2018 waren insgesamt 6,41 von 1.000 Einwohner/innen in einer WfbM beschäftigt; 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor.
- ▣ Für die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur wurden 2018 insgesamt rund 255 Mio. Euro aufgewendet, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 11,9 Mio. Euro festzustellen, was einer prozentualen Steigerung von 4,9 % entspricht.
- ▣ Für die tagesstrukturierenden Leistungen gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich rund 88 Euro pro Einwohner/in aus. Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr (2017: 84 Euro).
- ▣ Tagesstrukturierende Leistungen kosteten die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein im Mittel rund 18.324 Euro pro Fall (2017:17.655 Euro). Das ist ein Anstieg von 3,8 % zum Vorjahr.

Produktgruppe Schul- und Ausbildung (Vergleich Kapitel 3.4)

- ▣ Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 2.083 Kinder und Jugendliche Leistungen aus der Eingliederungshilfe zur Schul- und Ausbildung. Davon entfallen allein 1.587 (82 %) auf Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen.
- ▣ 2018 erhielten durchschnittlich 6,5 von 1.000 Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe. Bei einem leichten Rückgang von 0,06% zum Vorjahr stagniert die Entwicklung.
- ▣ Im Mittel erhielten 5,3 von 1.000 Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, bei einer Steigerung um 0,03% zum Vorjahr ist diese Relation nahezu unverändert geblieben.
- ▣ Die Ausgaben für die Produktgruppe Schul- und Ausbildung beliefen sich im Jahr 2018 auf 34,1 Mio. Euro. Dies sind rund 1,8 Mio. Euro mehr als ein Jahr zuvor.
 - ▣ Im Mittel wenden die Kommunen in Schleswig-Holstein 11,8 Euro pro Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (2017: 11,2 Euro) für Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe auf.

Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Vergleich Kapitel 3.5)

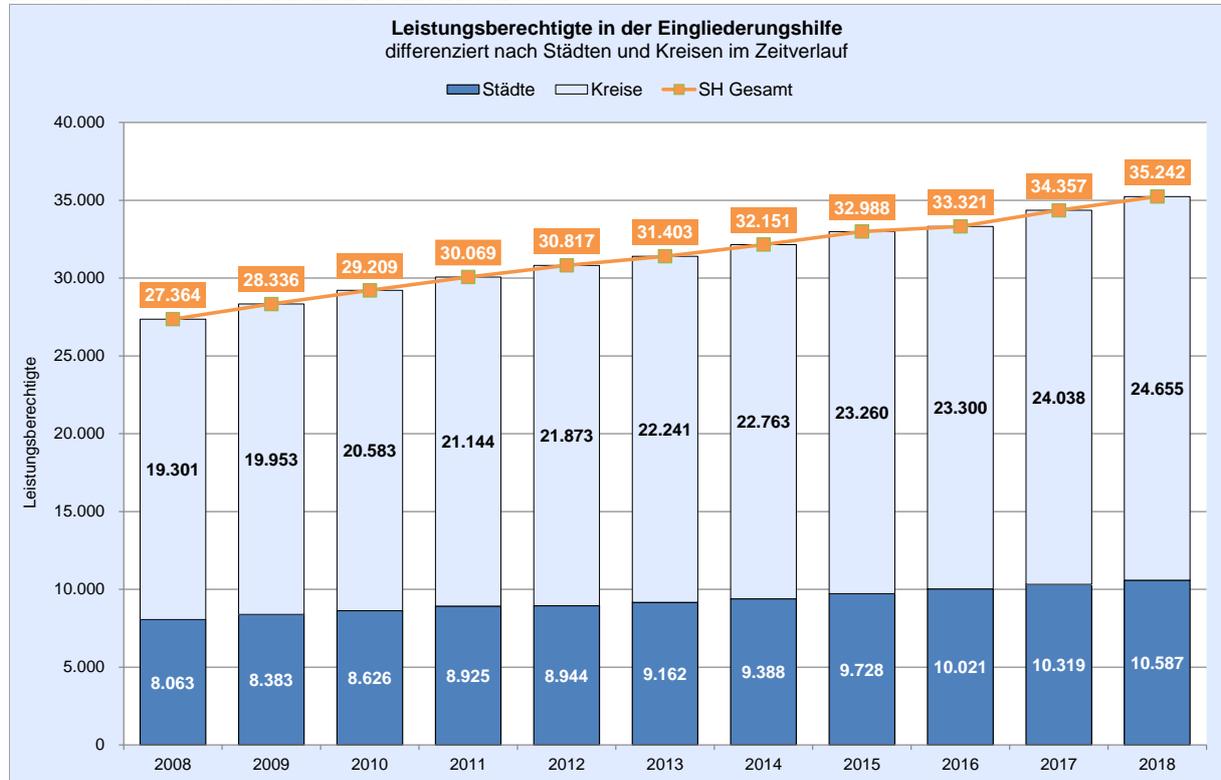
- ▣ 6.968 Kinder im Vorschulalter erhielten heilpädagogische Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 0,8 %. In der mittelfristigen Perspektive seit 2008 entspricht dies immer noch einem durchschnittlichen Fallzahlenanstieg von 1,3 % pro Jahr.
- ▣ Für die heilpädagogischen Leistungen wurden 2018 insgesamt 79,4 Mio. Euro aufgewendet, davon 55 Mio. Euro in den Kreisen und 24,4 Mio. Euro in den Städten.
- ▣ Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 39,8 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 0,7 % weniger als ein Jahr zuvor und entspricht der jeweiligen Dichte in 2013 und 2015.
- ▣ Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr 27,4 Euro pro Einwohner/in (2017: 26,8 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 2,2 % mehr als im Vorjahr.
- ▣ Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten liegen bei rund 21.280 Euro (2017: 20.600 Euro), für die ambulante Frühförderung bei etwa 6.800 Euro (2017: 6.500 Euro).

3. Ausgewählte Ergebnisse

3.1. Eingliederungshilfe

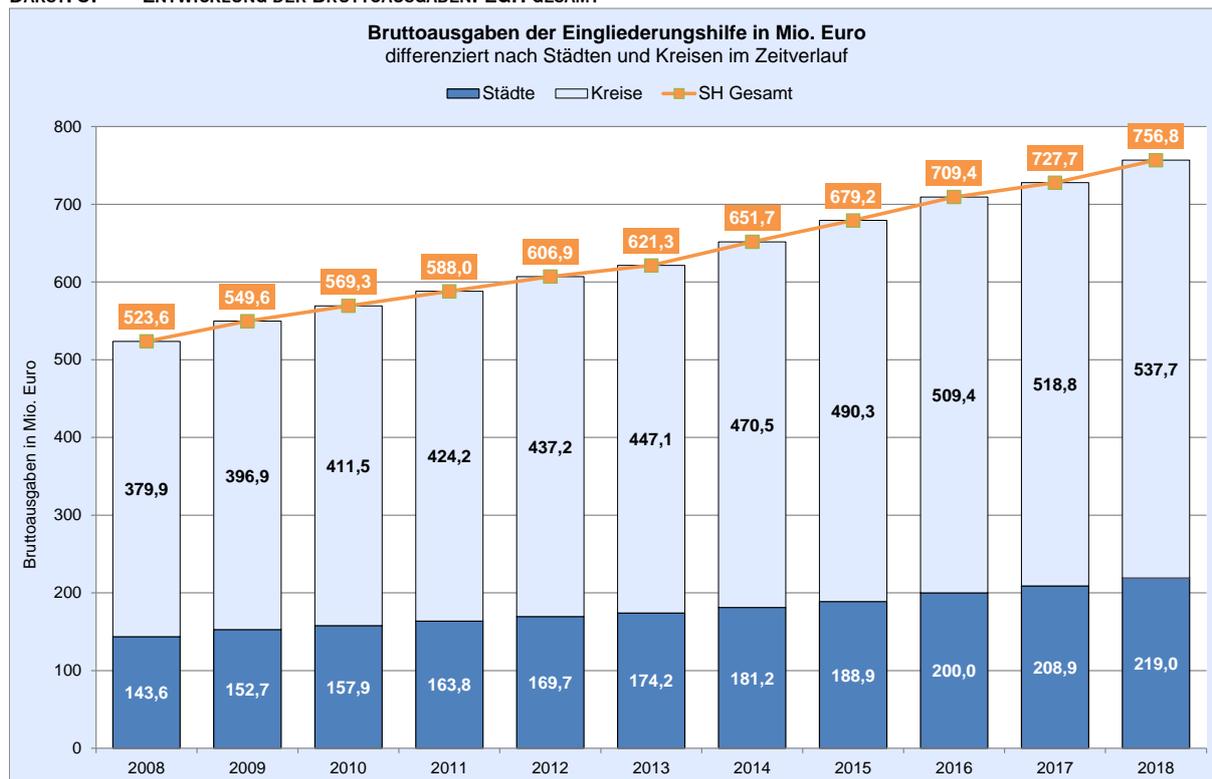
3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: EGH GESAMT



Die Grafik zeigt einen nahezu linearen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfe seit 2008. Das trifft sowohl auf Kreise als auch auf die kreisfreien Städte zu. Lediglich 2016 war ein schwächerer Fallzahlenanstieg zu beobachten. 2018 lag die Gesamtfallzahl mit 35.242 Leistungsberechtigten um rund 30 % höher als 10 Jahre zuvor. Der Anstieg fiel in den Städten minimal größer aus als in den Kreisen. Insgesamt steigt die Fallzahl um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen 10 Jahren landesweit bei durchschnittlich ca. 790 Fällen im Jahr.

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: EGH GESAMT



Entsprechend dem Fallzahlenanstieg zeigt sich bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ebenfalls ein fast gleichmäßiger Anstieg, allerdings mit einer höheren Steigerungsrate. Zwischen 2008 und 2018 stiegen die Gesamtausgaben um rund 233 Millionen Euro. Das entspricht pro Jahr einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung von 3,8 %. In den Städten stiegen die Ausgaben mit 4,3 % etwas stärker an als in den Kreisen. Im Jahr 2018 entfielen von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 757 Millionen Euro insgesamt rund 538 Mio. Euro auf die elf Kreise und ca. 220 Mio. Euro auf die vier kreisfreien Städte.

Für die Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe kommen mehrere Faktoren in Frage, insbesondere sind dies:

- ▣ Tarifsteigerungen
- ▣ Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme seelischer Behinderungen)
- ▣ Mehr Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf
- ▣ Baukostensteigerungen

3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Im Folgenden wird zunächst die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet.

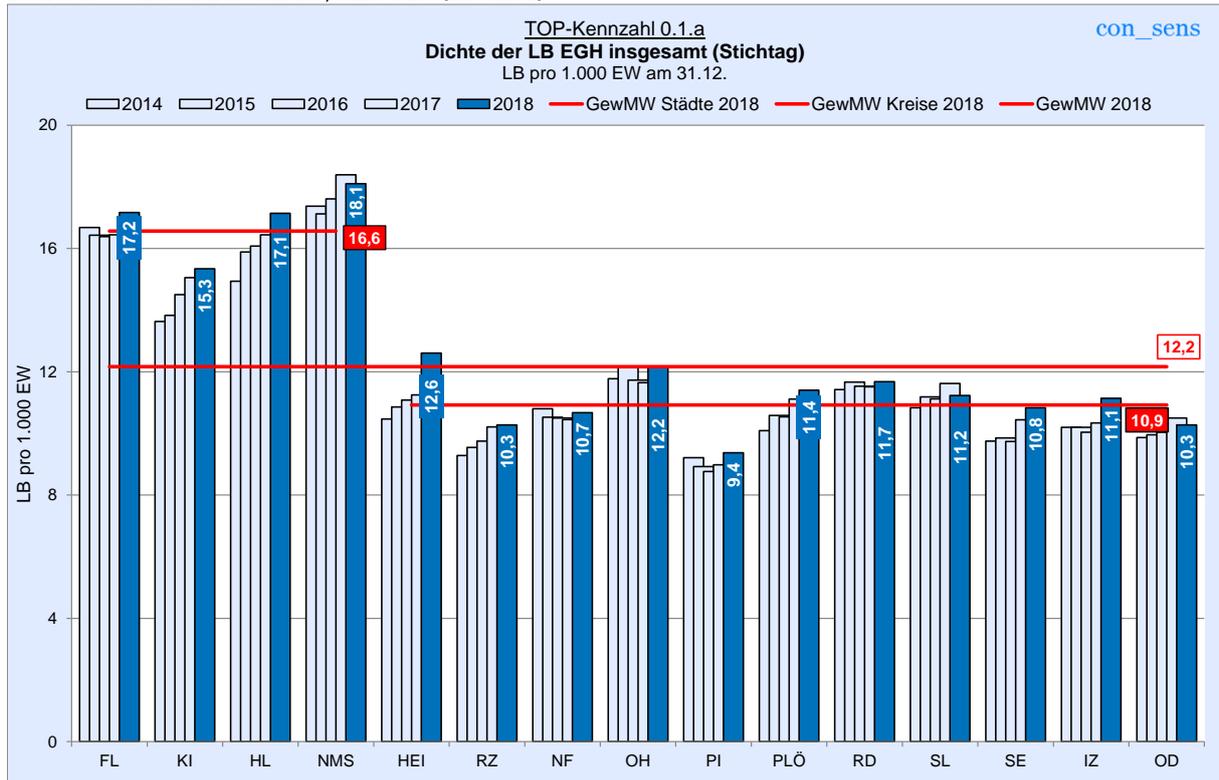
DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHT EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	16,68	16,43	16,39	16,45	17,17	4,4%	0,7%
KI	13,63	13,83	14,50	15,06	15,34	1,9%	3,0%
HL	14,94	15,89	16,08	16,44	17,14	4,2%	3,5%
NMS	17,37	17,12	17,61	18,39	18,10	-1,6%	1,0%
HEI	10,47	10,86	11,08	11,25	12,60	12,1%	4,8%
RZ	9,28	9,54	9,75	10,21	10,28	0,6%	2,6%
NF	10,80	10,53	10,50	10,45	10,67	2,1%	-0,3%
OH	11,77	12,18	11,73	11,65	12,15	4,4%	0,8%
PI	9,21	8,92	8,76	8,98	9,37	4,3%	0,4%
PLÖ	10,09	10,58	10,54	11,11	11,40	2,6%	3,1%
RD	11,42	11,67	11,53	11,51	11,68	1,5%	0,6%
SL	10,83	11,19	11,12	11,62	11,23	-3,4%	0,9%
SE	9,75	9,85	9,74	10,44	10,83	3,7%	2,7%
IZ	10,20	10,20	10,04	10,34	11,14	7,7%	2,2%
OD	9,87	9,95	10,04	10,50	10,27	-2,2%	1,0%
Gew. Mittel	11,33	11,51	11,53	11,86	12,17	2,6%	1,8%

Weil der Dichtewert pro 1.000 Einwohner/innen unmittelbar mit der Zahl der Leistungsberechtigten zusammenhängt, können direkt Aussagen von der jährlichen Dichteentwicklung auf Veränderungen bei den Fallzahlen abgeleitet werden. Lediglich eine drastische Änderung der Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres würde dem entgegenstehen, was aber in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner/innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in 12 von 15 Kommunen die Fallzahlen gestiegen sind. Einen Fallzahl-Rückgang verzeichnen die Kreise Schleswig-Flensburg und Stormarn sowie die Stadt Neumünster. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt der Grund in einer Umstellung des Fachverfahrens, das zu einer unvollständigen Fallzahlerhebung führte. Über die vergangenen fünf Jahre weist nur der Kreis Nordfriesland einen Rückgang bei der Dichte auf. Im Mittel stieg die Dichte im vergangenen Jahr mit einem Plus von 2,6 % stärker als im Fünfjahresdurchschnitt mit 1,8 %. Starke Erhöhungen der Dichtewerte zum Vorjahr sind in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg erkennbar. Über einen Fünfjahreszeitraum stiegen vor allem die Dichtewerte in Kiel, Lübeck, Kreis Dithmarschen und Kreis Plön überdurchschnittlich an.

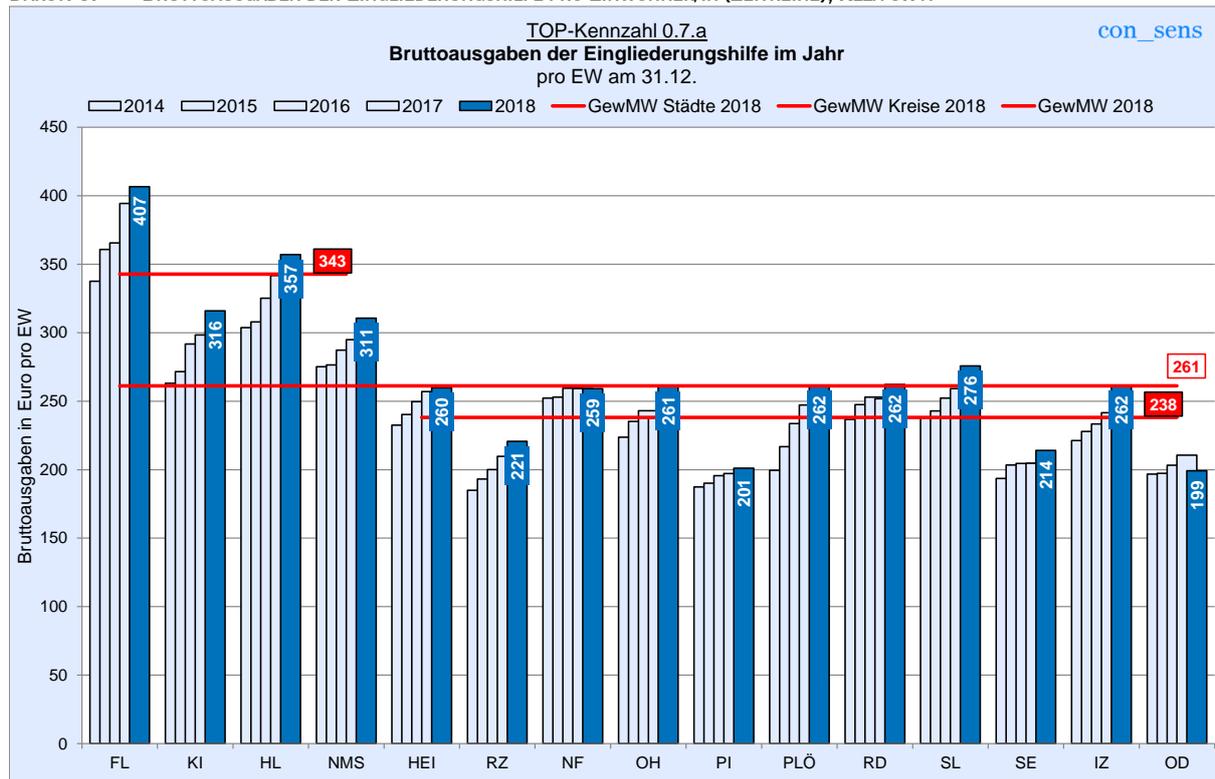
DARST. 5: DICHT EGH GESAMT, KEZA 0.1.A (ZEITREIHE)



Die Dichtewerte zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen differieren um über 50% und bestätigen damit einen langjährigen Befund. Die höchsten Falldichten weisen die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2018 durchschnittlich 16,6 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 10,9. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 12,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.

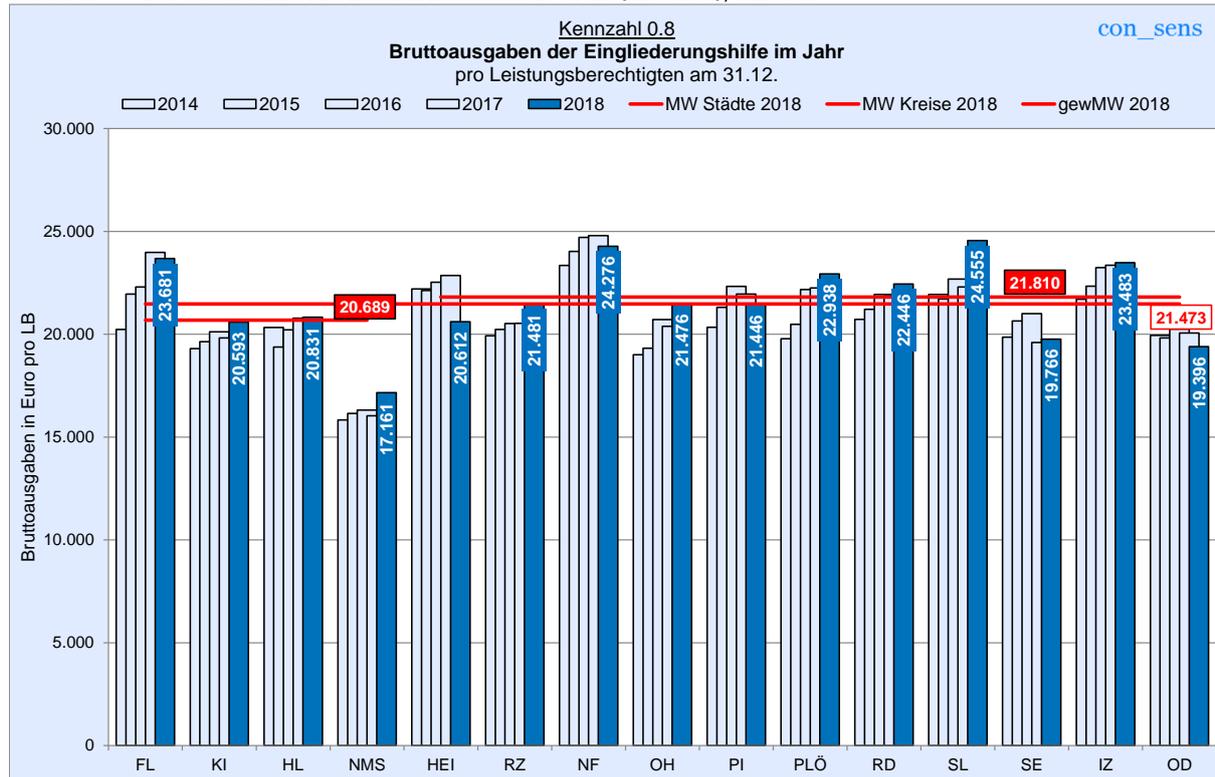
Den höchsten Dichtewert bei den Kreisen weist der Kreis Dithmarschen auf – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner/innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Auffallend sind daneben die verhältnismäßig starken Anstiege zum Vorjahr in den Kreisen Steinburg und Ostholstein.

DARST. 6: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EINWOHNER/IN (ZEITREIHE), KEZA 0.7A



Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, hier bezogen auf die Einwohner/innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 261 Euro pro Einwohner/in und damit 10 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 343 Euro im Mittel um 105 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 238 Euro. Die höchsten Ausgaben pro Einwohner/in mit 407 Euro fallen in der Stadt Flensburg an. In den Kreisen Pinneberg und Stormarn liegen die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen nur etwa halb so hoch wie in Flensburg. In der Mehrzahl der Kommunen ist ein eher gleichmäßiger Anstieg über die vergangenen fünf Jahre zu beobachten. Auffallend sind die Kreise Nordfriesland mit konstanten und Stormarn mit rückläufigen Ausgaben. Im Kreis Nordfriesland bilden die Trägerbudgets inzwischen einen beachtlichen Anteil an der Finanzierung der Eingliederungshilfe, über die die Leistungserbringer flexibel verfügen, auch um präventiv und sozialräumlich aktiv zu werden. Im Kreis Stormarn geht der Rückgang mit einer gesunkenen Leistungsberechtigten-Dichte einher (siehe vorhergehende Grafik).

DARST. 7: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO LB (ZEITREIHE), KEZA 0.8

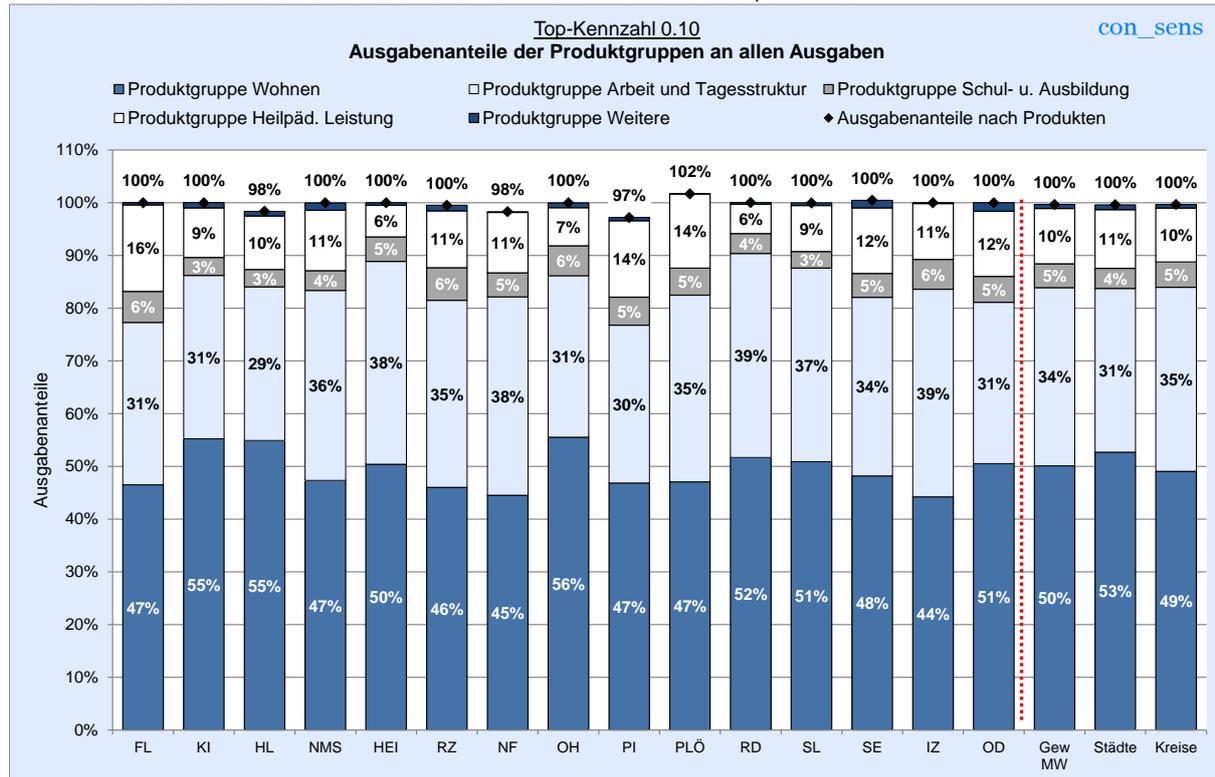


Bei den Fallkosten gibt es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Diese variieren zwischen ca. 17.000 Euro in der Stadt Neumünster und über 24.000 Euro in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg. Im Kreis Nordfriesland werden im Rahmen der Sozialraumorientierung bei fallunspezifischen Hilfen, für die jährlich ein siebenstelliger Betrag aufgewendet wird, keine Einzelfälle erfasst. Diese nicht erfassten Fälle verringern die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten. Dadurch erscheinen die Kosten pro Leistungsberechtigtem höher, als sie es tatsächlich sind. Im Kreis Schleswig-Flensburg wirkt sich die bereits oben unter Darstellung 4 angesprochene Untererfassung der Leistungsberechtigten fallkostensteigernd aus, so dass die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im Kreis Schleswig-Flensburg höher als real ausfallen.

Die auffallend niedrigen Fallkosten in Neumünster sind auf einen weit überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen zurückzuführen. Der starke Rückgang der Fallkosten im Kreis Dithmarschen im Vergleich zu 2017 ist nicht plausibel und liegt möglicherweise an einem Erfassungsproblem.

Insgesamt liegen die durchschnittlichen Fallkosten in den kreisfreien Städten um mehr als 1.100 Euro niedriger als in den Kreisen. Das Niveau der Fallkosten ist im Fünfjahreszeitraum ansteigend (um 273 Euro bzw. 5,6%). Im Vergleich zum Vorjahr steigt der landesweite Durchschnitt der Fallkosten um 291 Euro (1,4 %) - bei den kreisfreien Städten um 441 Euro (2,1 %) und in den Kreisen um 227 Euro (1,0 %).

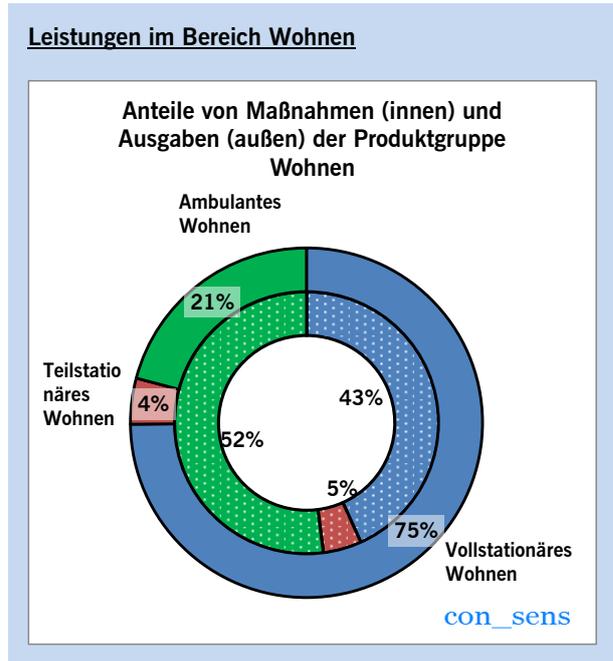
DARST. 8: AUSGABENANTEILE DER PRODUKTGRUPPEN AN ALLEN AUSGABEN 2018, KEZA 0.10



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgabenanteile auf die einzelnen Produktgruppen der Eingliederungshilfe verteilen. Die Produktgruppe Wohnen nimmt bei allen Kommunen den größten Anteil der Ausgaben ein. Besonders hoch sind die Anteile im Kreis Ostholstein mit 56 % und in den Städten Kiel und Lübeck mit 55 %. Die Anteile der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur liegen zwischen 29 % und 39 % der Gesamtausgaben. In den Kreisen liegen die Ausgabenanteile im Mittel um 4 % höher als in den Städten. Die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg weisen hohe Anteile für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur auf. Besonders große Unterschiede gibt es wie in den vergangenen Jahren im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder. Die Stadt Flensburg und der Kreis Plön wenden hier verhältnismäßig hohe Ausgabenanteile auf, da in diesen Kommunen überdurchschnittlich viele teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Zudem sind sowohl in der Stadt Flensburg als auch im Kreis Plön insgesamt überdurchschnittliche Falldichten im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen zu verzeichnen. Die großen Abweichungen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sind insbesondere auch durch die unterschiedliche Angebotsstruktur vor Ort zu erklären.

3.2. Produktgruppe Wohnen

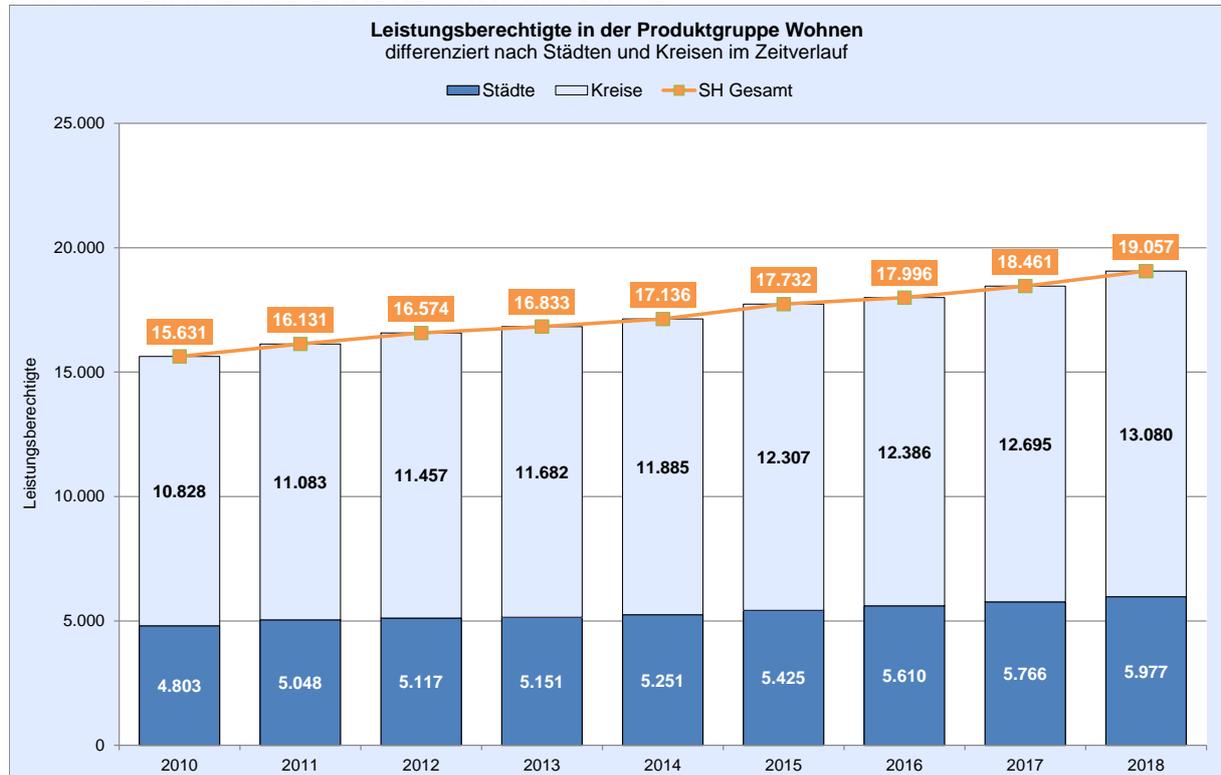
Der Bereich Wohnen umfasst die Leistungen ambulant betreutes Wohnen, teilstationäres Wohnen und vollstationäres Wohnen. Das vollstationäre Wohnen ist mit rund 75 % der Gesamtausgaben der Produktgruppe Wohnen die finanziell bedeutendste Leistung. Der Anteil des ambulant betreuten Wohnens nimmt seit Jahren beständig zu und liegt inzwischen bei 52%. Damit entfallen deutlich mehr Maßnahmen auf das ambulant betreute Wohnen als auf das vollstationäre Wohnen mit einem Anteil von 43 %. Das ambulante Wohnen verursacht dabei lediglich 21 % der Aufwendungen. Das teilstationäre Wohnen spielt mit 4 % der Maßnahmen und 5 % der Ausgaben eine untergeordnete Rolle.



3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung

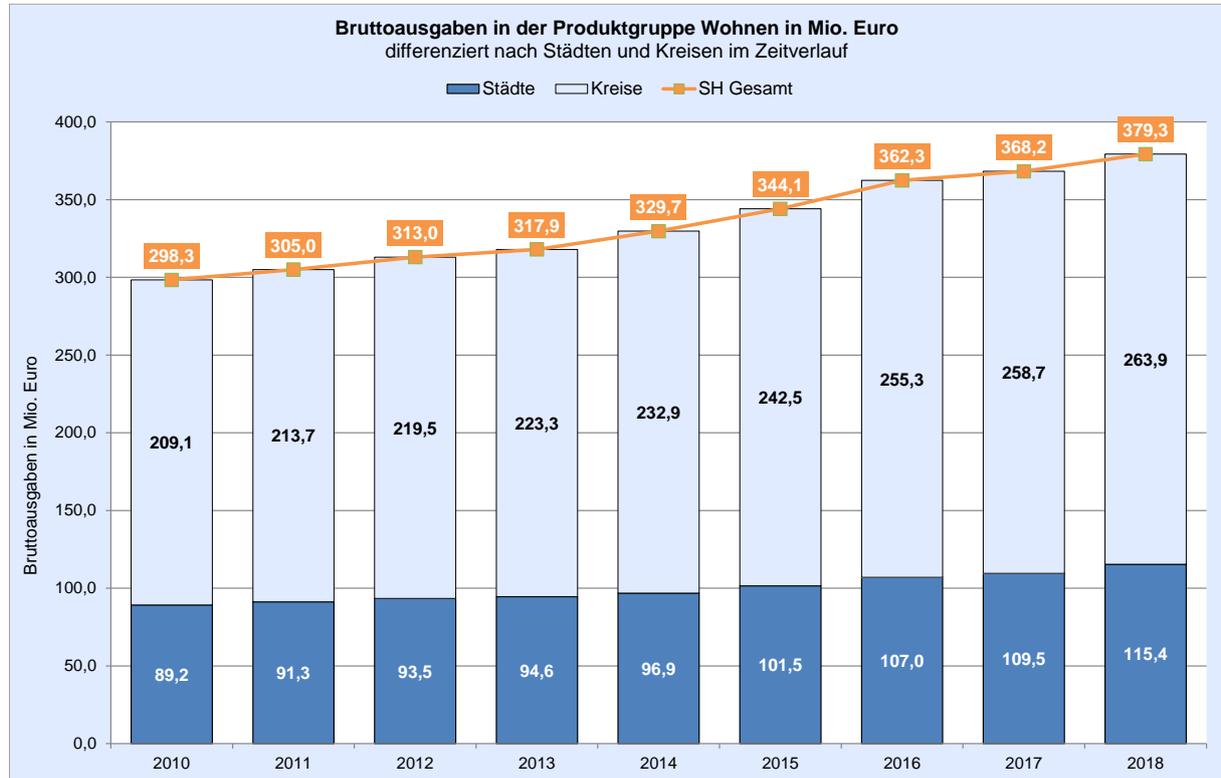
Für die Produktgruppe Wohnen stehen im Gegensatz zur Gesamtbetrachtung der Eingliederungshilfe erst ab dem Jahr 2010 vollständige Daten aus allen 15 Kommunen Schleswig-Holsteins zur Verfügung. Um Schätzungen zu vermeiden, werden daher die Jahre vor 2010 im Folgenden nicht betrachtet. Dies trifft auch auf weitere Produktgruppen zu.

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE WOHNEN



Die Fallzahlen in der Produktgruppe Wohnen sind seit 2010 stetig angestiegen. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag 2018 um mehr als 3.400 höher als in 2010. Der Anstieg fällt mit 2,5 % pro Jahr etwas niedriger aus als in der Eingliederungshilfe insgesamt. Seit 2010 stieg die Fallzahl in den Städten schneller an als in den Kreisen. Insgesamt erhielten im vergangenen Jahr 19.057 Menschen wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

DARST. 10: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE WOHNEN



Die Bruttoausgaben für die Produktgruppe Wohnen sind seit 2010 im Durchschnitt um 3 % pro Jahr gestiegen, in den Städten etwas mehr (3,3 %) als in den Kreisen (3,0%). Da sowohl Fallzahlen als auch die Kosten pro Leistungsberechtigten zunehmen, fällt der Ausgabenanstieg in der Regel höher aus als der Fallzahlenanstieg. Inzwischen werden landesweit rund 380 Millionen Euro für wohnbezogene Leistungen aufgewendet, 70 % davon von den Kreisen und 30 % von den kreisfreien Städten.

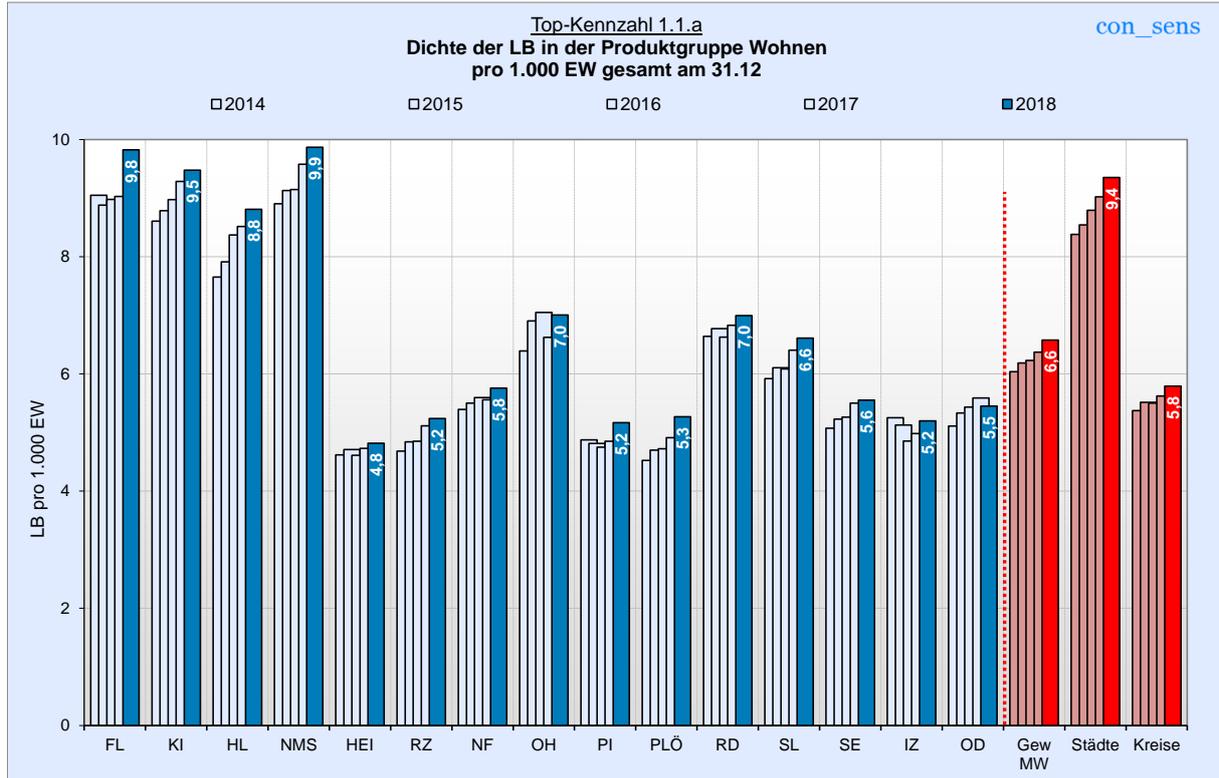
3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich

DARST. 11: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE WOHNEN

Dichte Produktgruppe Wohnen LB pro 1.000 EW	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	9,05	8,88	8,98	9,03	9,83	8,8%	2,1%
KI	8,61	8,79	8,98	9,28	9,48	2,1%	2,4%
HL	7,65	7,91	8,37	8,52	8,81	3,5%	3,6%
NMS	8,91	9,13	9,15	9,58	9,87	3,0%	2,6%
HEI	4,62	4,71	4,61	4,73	4,82	1,9%	1,1%
RZ	4,68	4,84	4,85	5,12	5,24	2,4%	2,8%
NF	5,39	5,50	5,60	5,56	5,76	3,6%	1,7%
OH	6,39	6,90	7,05	6,63	7,00	5,7%	2,3%
PI	4,87	4,81	4,75	4,85	5,17	6,5%	1,5%
PLÖ	4,52	4,70	4,72	4,91	5,27	7,3%	3,9%
RD	6,64	6,77	6,63	6,83	7,00	2,4%	1,3%
SL	5,92	6,11	6,09	6,41	6,61	3,2%	2,8%
SE	5,07	5,23	5,26	5,50	5,55	0,9%	2,3%
IZ	5,25	5,13	4,85	4,98	5,20	4,3%	-0,3%
OD	5,11	5,33	5,43	5,59	5,45	-2,4%	1,6%
Gew. Mittel	6,04	6,19	6,23	6,37	6,58	3,2%	2,2%

In 14 der 15 Kommunen sind von 2017 auf 2018 die Fallzahlen im Wohnen zum Teil stark gestiegen. Lediglich im Kreis Stormarn ist die Fallzahl zurückgegangen. Mit 8,8 % in Flensburg und mit ähnlich hohen Steigerungsraten von 5,7 % bis 7,3 % haben die Fallzahlen in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg und Plön zugenommen, was in erster Linie auf die Zunahme von Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen zurückzuführen ist. Über einen Fünfjahreszeitraum hat einzig der Kreis Steinburg mit einem durchschnittlich jährlichen Minus von 0,3 % eine rückläufige Falldichte aufzuweisen. Demgegenüber stieg im Kreis Plön die Falldichte über die letzten fünf Jahre durchschnittlich um fast 4 % an. Über alle 15 Kommunen des Landes hat die Falldichte in 2018 um 3,2 % zugenommen, dies ist ein stärkerer Anstieg als im Fünfjahreszeitraum mit 2,2 %.

DARST. 12: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.1.A



Innerhalb der Produktgruppe Wohnen bestehen unterschiedliche Dichteniveaus von Kreisen und kreisfreien Städten. Die vier Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Das liegt rund 60 % höher als in den elf Kreisen mit 5,8 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Die höchste Leistungsdichte weisen die Städte Neumünster und Flensburg auf. Hier erhalten bezogen auf 1.000 Einwohner/innen etwa doppelt so viele Menschen Wohnleistungen wie im Kreis Dithmarschen. Auch zwischen den Kreisen sind die Unterschiede erheblich. So erhalten in den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde 45 % mehr Menschen Wohnleistungen bezogen auf die Einwohnerzahl als im Kreis Dithmarschen. Verstärkt sind es Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychisch behindert oder suchtkrank), die Leistungen im betreuten Wohnen nachfragen. Seit 2014 stieg die Zahl der Menschen mit seelischen Behinderungen im ambulant betreuten Wohnen um mehr als 1.300 Fälle an (stationär: ca. +120 LB), was etwa 85 % aller zusätzlichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen seit 2014 entspricht.

Aufgrund ihrer Fall- und Kostenanteile besitzt die Produktgruppe Wohnen eine herausgehobene Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die bedeutendsten Leistungen der Produktgruppe (stationäres und ambulant betreutes Wohnen) werden daher gesondert dargestellt und erläutert. Wie üblich wird das teilstationäre Wohnen dem stationären Wohnen zugeordnet, um Datenbrüche zu vermeiden. Die derzeitigen Begrifflichkeiten und damit auch inhaltlichen Differenzierungen stationär, teilstationär und ambulant werden nach der vollständigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entfallen.

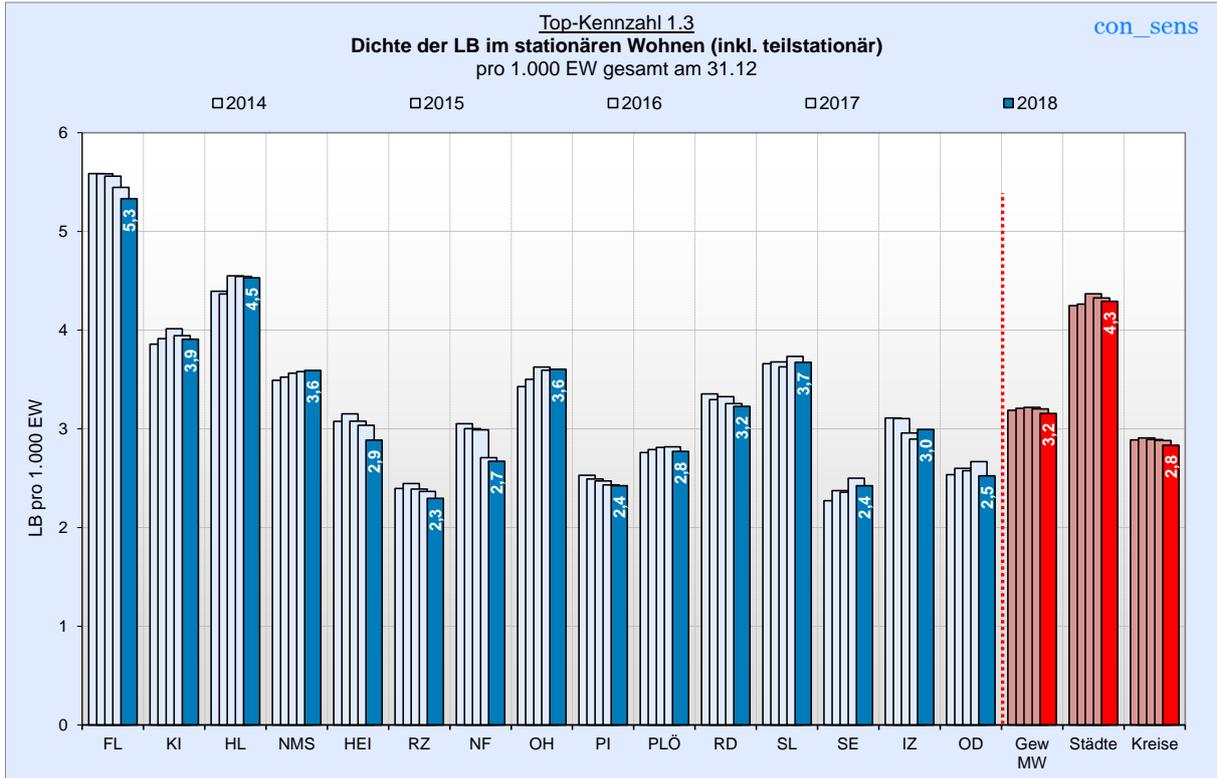
Stationäres Wohnen

DARST. 13: ENTWICKLUNG DICHTE STATIONÄRES WOHNEN (INKL. TEILSTATIONÄRES WOHNEN)

Dichte stat. Wohnen LB pro 1.000 EV	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	5,59	5,58	5,56	5,45	5,33	-2,1%	-1,2%
KI	3,86	3,91	4,01	3,94	3,91	-0,9%	0,3%
HL	4,39	4,37	4,55	4,54	4,53	-0,3%	0,8%
NMS	3,49	3,52	3,56	3,58	3,59	0,4%	0,7%
HEI	3,07	3,15	3,08	3,03	2,89	-4,9%	-1,6%
RZ	2,40	2,45	2,39	2,37	2,30	-3,0%	-1,1%
NF	3,05	3,00	2,99	2,71	2,67	-1,3%	-3,3%
OH	3,43	3,50	3,63	3,59	3,60	0,3%	1,3%
PI	2,53	2,49	2,47	2,43	2,42	-0,3%	-1,0%
PLÖ	2,76	2,79	2,81	2,82	2,77	-1,7%	0,1%
RD	3,35	3,30	3,33	3,26	3,23	-0,9%	-1,0%
SL	3,66	3,68	3,63	3,73	3,67	-1,6%	0,1%
SE	2,27	2,37	2,36	2,50	2,42	-3,1%	1,6%
IZ	3,11	3,10	2,96	2,89	2,99	3,4%	-1,0%
OD	2,53	2,60	2,58	2,67	2,52	-5,4%	-0,1%
Gew. Mittel	3,19	3,21	3,22	3,20	3,16	-1,4%	-0,2%

Im stationären Wohnen zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins. In 12 von 15 Kommunen ging die Falldichte im Vorjahr zurück. In acht Kommunen war sie auch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig. Auffällig sind die mit 4,9 % bzw. 5,4 % starken Rückgänge zum Vorjahr in den Kreisen Stormarn und Dithmarschen und im Unterschied dazu die Zunahme der Dichte um 3,4 % im Kreis Steinburg. Die Kreise mit deutlichen Steigerungen im stationären Wohnen über einen mittelfristigen Zeitraum sind die Kreise Segeberg und Ostholstein. Für den Kreis Segeberg ist anzumerken, dass entgegen dem Fünf-Jahres-Trend von 2017 auf 2018 die Fallzahl gesunken ist.

DARST. 14: DICHTEN DER LB IM STATIONÄREN WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.3



Seit 2017 sinken insgesamt die Fallzahlen im stationären Wohnen (voll- und teilstationär), sowohl in den Städten, als auch in den Kreisen.

Das Dichteniveau der Städte liegt um rund 50 % höher als in den Kreisen, mit leicht steigender Tendenz seit 2015. Abweichend davon hat die Stadt Neumünster eine niedrigere Falldichte als der Kreis Schleswig-Flensburg und liegt auf dem gleichen Niveau wie der Kreis Ostholstein.

Ambulant betreutes Wohnen

DARST. 15: ENTWICKLUNG DICHTe AMBULANT BETREUTES WOHNEN

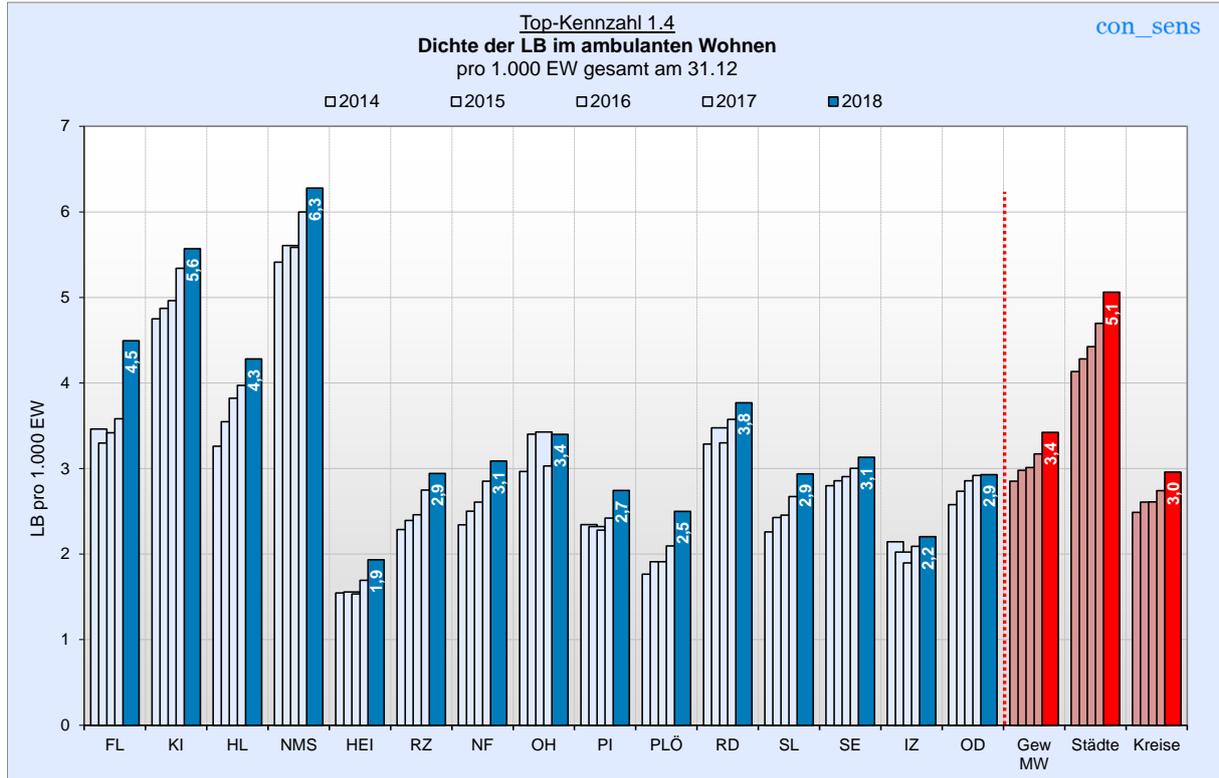
Dichte amb. Wohnen LB pro 1.000 EV	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	3,46	3,30	3,42	3,58	4,49	25,4%	6,7%
KI	4,75	4,87	4,96	5,34	5,57	4,3%	4,1%
HL	3,26	3,55	3,82	3,97	4,28	7,8%	7,0%
NMS	5,41	5,61	5,58	6,00	6,28	4,6%	3,8%
HEI	1,55	1,56	1,53	1,69	1,93	14,2%	5,8%
RZ	2,29	2,39	2,46	2,75	2,94	7,1%	6,5%
NF	2,34	2,50	2,61	2,85	3,09	8,3%	7,2%
OH	2,96	3,40	3,43	3,03	3,40	12,2%	3,5%
PI	2,34	2,32	2,28	2,42	2,74	13,3%	4,0%
PLÖ	1,77	1,91	1,91	2,10	2,50	19,3%	9,1%
RD	3,29	3,48	3,30	3,57	3,77	5,4%	3,5%
SL	2,26	2,43	2,46	2,67	2,94	9,9%	6,8%
SE	2,80	2,86	2,91	3,00	3,13	4,3%	2,8%
IZ	2,14	2,02	1,90	2,09	2,20	5,5%	0,7%
OD	2,58	2,73	2,86	2,92	2,93	0,3%	3,2%
Gew. Mittel	2,85	2,98	3,01	3,17	3,42	7,9%	4,7%

Im Gegensatz zum stationären Wohnen steigen im ambulanten Wohnen in allen Kommunen die Fallzahlen. Zum Vorjahr beträgt der Zuwachs in der Dichte und bei den Fallzahlen 7,9 %, über fünf Jahre betrachtet 4,7 %.

In der Stadt Flensburg ist die Zunahme um 25,4 % besonders deutlich und hängt u.a. mit der Umwandlung von stationärer in ambulante Betreuung zusammen. Auffallend sind ebenfalls die Zuwächse in den Kreisen Plön, Dithmarschen, Pinneberg und Schleswig-Flensburg. Für den Kreis Schleswig-Flensburg ist anzumerken, dass real der Zuwachs noch höher liegt, weil aus datentechnischen Gründen in 2018 die Leistungsberechtigten untererfasst wurden.

Inzwischen erhalten im Mittel 3,4 von 1.000 Einwohner/innen landesweit ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. In 2014 betrug dieser Wert 2,9.

DARST. 16: ENTWICKLUNG DICHTEN AMBULANTES WOHNEN

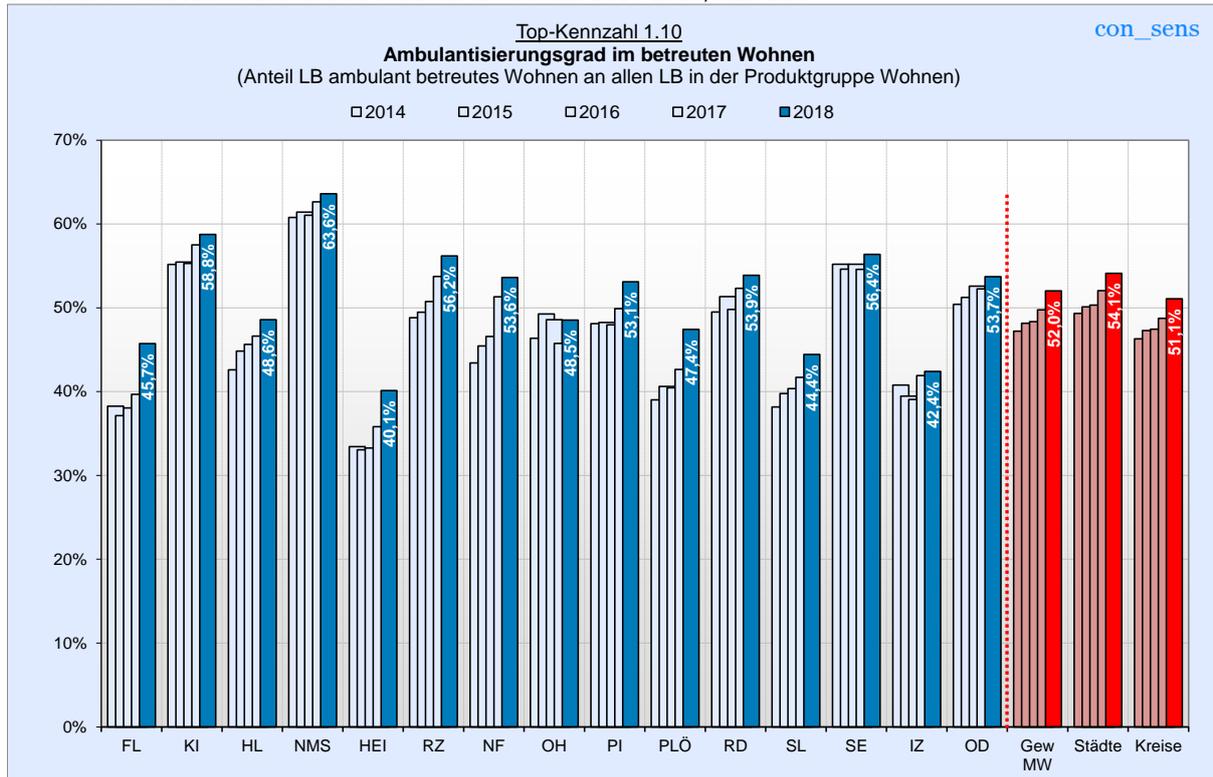


Die Entwicklung der Fallzahlen im ambulanten Wohnen geht seit Jahren nach oben. Ausnahme ist der Kreis Ostholstein, wo sich die Leistungsberechtigten-Zahlen in 2018 und 2015 gleichen. Die Dichtewerte sind in den Städten höher als in den Kreisen, unterscheiden sich jedoch innerhalb der Städte und Kreise zum Teil erheblich. So liegen der Dichtewert in Neumünster um ca. 50 % über dem von Lübeck, und der Dichtewert im Kreis Rendsburg-Eckernförde um nahezu 100% über dem vom Kreis Dithmarschen.

Über die vergangenen fünf Jahre zeigt sich in den Städten und Kreisen ein stetiger Fallzahlenanstieg, der in den Städten noch deutlicher ausfällt. Im gewichteten Mittel erhielten 2018 insgesamt 3,4 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen des ambulanten Wohnens in der Eingliederungshilfe.

Zu dem Fallzahlenanstieg im ambulanten Wohnen trägt neben der Umwandlung stationärer in ambulante Betreuungen vor allem die Steuerung von Neufällen vorwiegend in ambulante Wohnformen bei. Auf der anderen Seite stagnieren die Leistungsberechtigten-Zahlen im stationären Wohnen oder gehen zurück.

DARST. 17: AMBULANTISIERUNGSGRAD IM BETREUTEN WOHNEN 2014-2018, KEZA 1.10



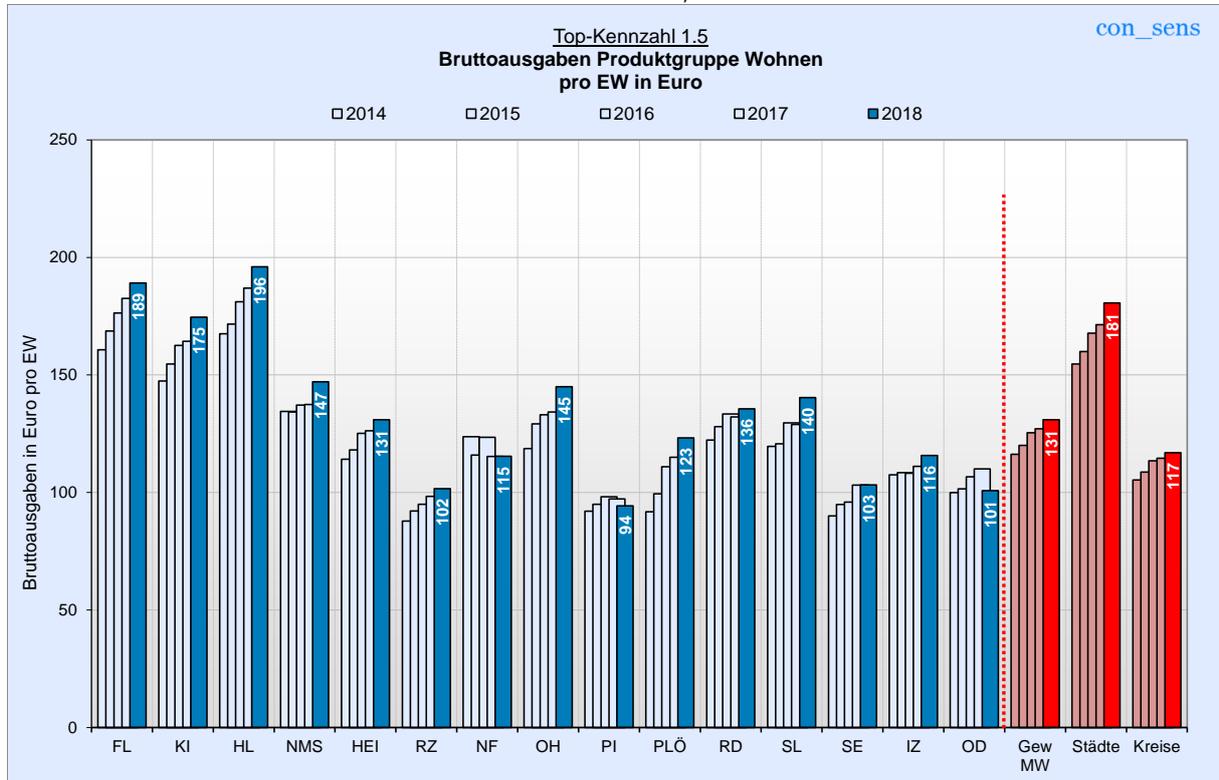
Der Ambulantisierungsgrad gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Wohnleistungen ist. Er gilt als ein guter Indikator für die Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 52,0 % hat die Ambulantisierung 2018 den höchsten Wert seit Beginn des EGH-Benchmarking in Schleswig-Holstein erreicht. Fast über den gesamten Zeitraum der Betrachtung zeigt sich ein stetiger Anstieg des Ambulantisierungsgrades, der die Folge gezielter fachlicher Steuerung der Kommunen in Schleswig-Holstein darstellt. In den kreisfreien Städten ist die Ambulantisierung mit 54,1 % im Mittel höher als in den Kreisen mit 51,1 %. Eine besonders hohe ambulante Quote weist die Stadt Neumünster mit 63,6 % auf. Der niedrigste Wert bei der Ambulantisierung zeigt sich im Kreis Dithmarschen, der in den beiden letzten Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen hat und in 2018 zum ersten Mal über einer Dichte von 40 % liegt.

Bei der Darstellung der Ambulantisierung ist die Sonderform des „teilstationären“ Wohnens zu berücksichtigen, die es außer in Schleswig-Holstein in keinem anderen Bundesland gibt. Das teilstationäre Wohnen wird für die Berechnung der Ambulantisierungsquote rechnerisch dem stationären Bereich zugeordnet. Es ist anzunehmen, dass diese Wohnform, deren Anteil am stationären Wohnen rund 11 % beträgt, in Zukunft quantitativ weiter an Bedeutung verliert. In 2018 verzeichneten bereits acht Kommunen sinkende Leistungsberechtigten-Zahlen im teilstationären Wohnen, in 2014 waren es noch drei Kommunen. Mit dem Wegfall der Begriffe ambulant und stationär ab 2020 wird für die Ermittlung der Ambulantisierungsquote eine andere Berechnungsgrundlage notwendig werden, um die Anteile in und außerhalb „besonderer Wohnformen“ darzustellen.

Das Problem geeigneten und finanzierbaren Wohnraums als Voraussetzung für ambulante Wohnangebote besteht regional in unterschiedlichem Ausmaß und schränkt die Ambulantisierung ein, auch wenn sie fachlich möglich und geboten wäre.

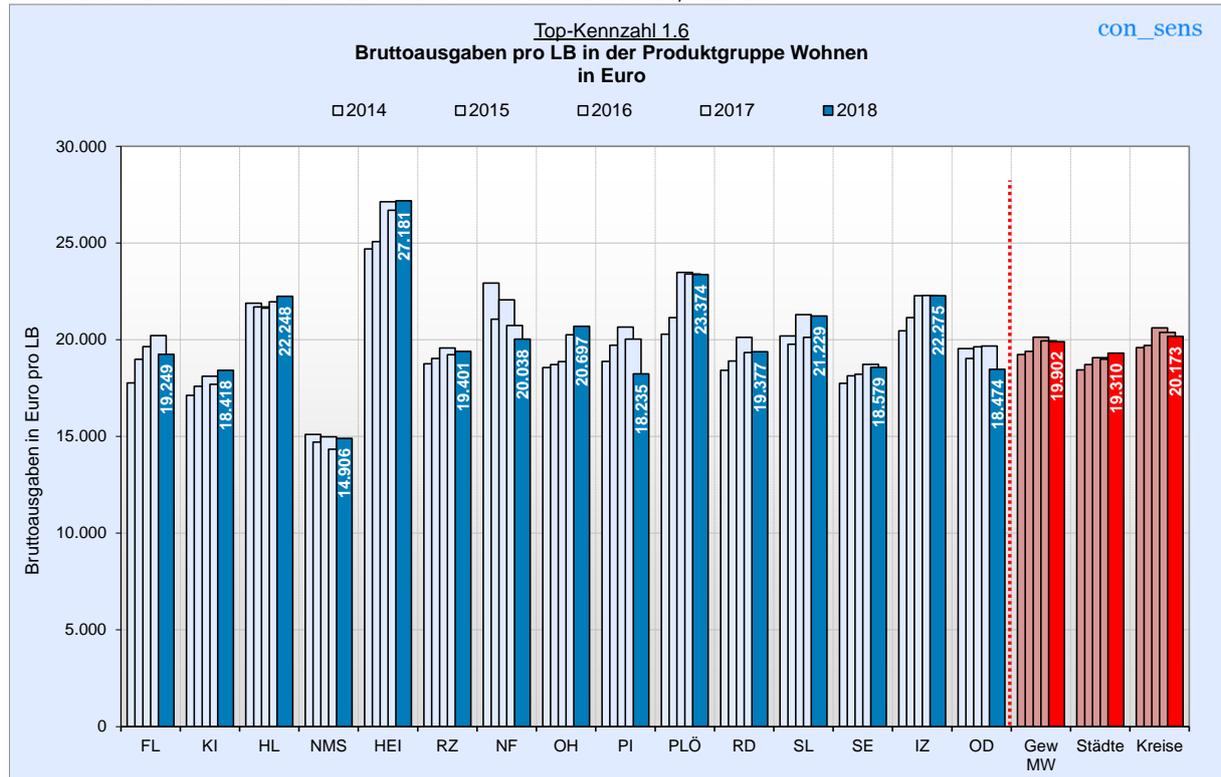
DARST. 18: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.5



Die Bruttoausgaben pro Einwohner/in in der Produktgruppe Wohnen steigen im Durchschnitt weiter an. Im Jahr 2018 wurden landesweit 131 Euro (2017: 127 Euro) pro Einwohner/in für Wohnleistungen gezahlt. In den Städten liegt der Wert mit 181 Euro (2017: 172 Euro) deutlich höher als in den Kreisen mit 117 Euro (2017: 114 Euro). Steigende Ausgaben pro Einwohner/in sind eine Folge von Fallzahlzuwächsen und Fallkostensteigerungen. Vergleichsweise hoch sind die Ausgaben in den Städten Lübeck und Flensburg mit 189 bzw. 196 Euro pro Einwohner/in. Mit ca. 100 Euro relativ niedrig liegen die Ausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn – im Kreis Pinneberg liegen die Ausgaben mit 94 Euro noch darunter.

In elf Kommunen des Landes sind die Ausgaben über die letzten fünf Jahre ansteigend. Die stagnierenden oder abnehmenden Werte in den Kreisen Nordfriesland, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, z.B. den Rückgang der LB-Zahlen oder auf Probleme bei der Datenerfassung.

DARST. 19: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.6

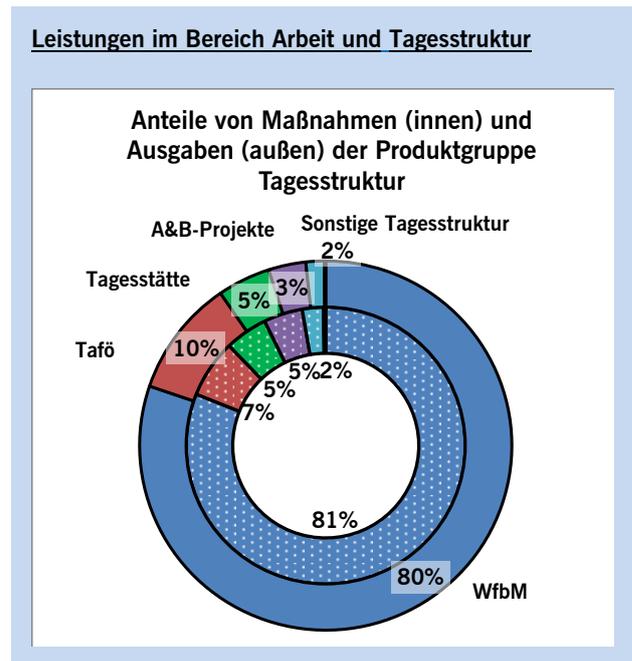


Die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten sind zum zweiten Mal hintereinander im Durchschnitt gesunken und liegen bei rund 20.000 Euro. Während in den Städten die Fallkosten gegenüber dem Vorjahr wieder leicht anstiegen, sind sie in den Kreisen erneut gesunken. Deutliche Rückgänge zeigen sich in Flensburg, Kreis Nordfriesland, Kreis Pinneberg und im Kreis Stormarn.

Um die Unterschiede zwischen den Kommunen zu erklären, kann als ein Faktor der Grad der Ambulantisierung und die damit verbundenen niedrigeren Betreuungskosten angeführt werden. Unterdurchschnittliche Ausgaben und eine überdurchschnittliche Ambulantisierung lassen sich für Kiel, Neumünster, Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg und den Kreis Stormarn feststellen. Im Kreis Nordfriesland ist seit zwei Jahren eine Entwicklung hin zu einer deutlich höheren Ambulantisierung und einem ebenso deutlichen Rückgang bei den Ausgaben zu beobachten. Umgekehrt gehen überdurchschnittliche Ausgaben und eine unterdurchschnittliche Ambulantisierung in Lübeck, Kreis Dithmarschen, Kreis Schleswig-Flensburg und Kreis Steinburg zusammen.

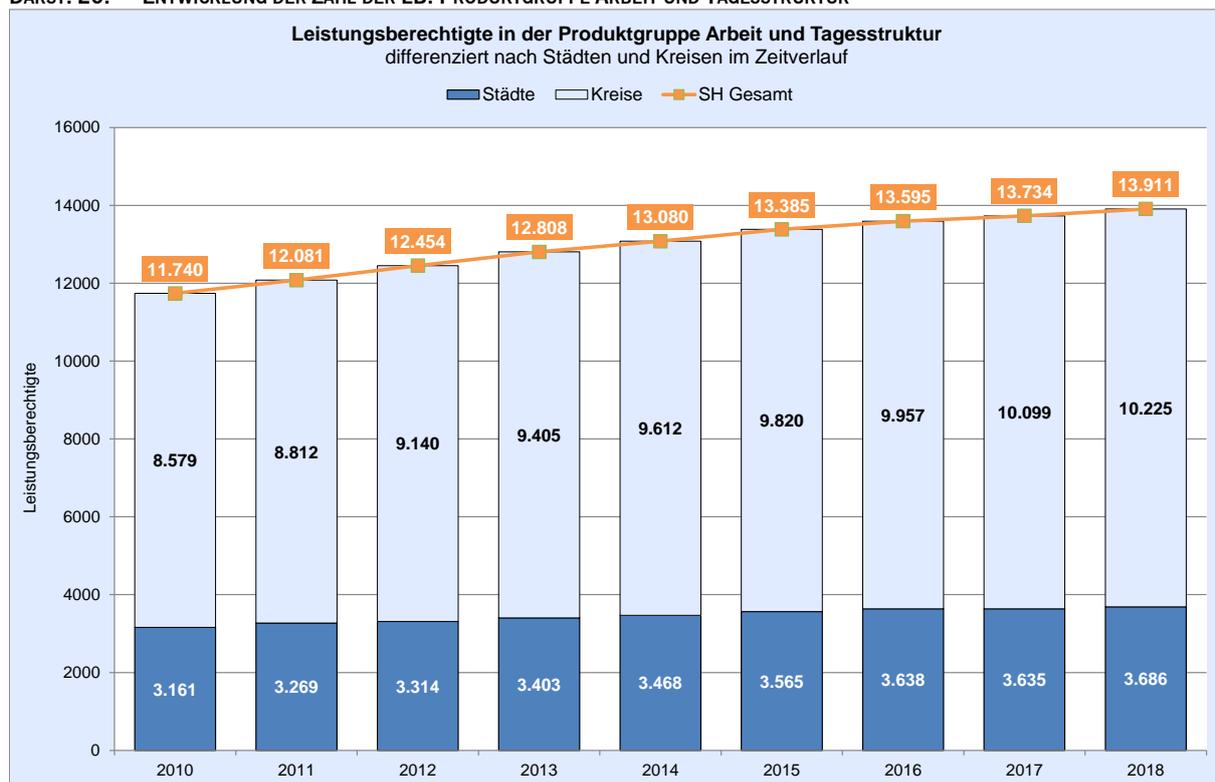
3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur

Innerhalb der Leistungen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit einem Anteil von 81 % der Maßnahmen und 80 % der Ausgaben die mit Abstand bedeutendste Leistung. Danach folgt die Tagesförderstätte mit 10 % der Ausgaben des Produktbereichs Arbeit und Tagesstruktur. Etwa 5 % der Maßnahmen entfallen auf Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung und 3 % auf Arbeits- und Beschäftigungsprojekte (nach 5 % in 2017). Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte bis 2017 noch die „sonstigen Beschäftigungsstätten“ umfassten, nach der Aufhebung des § 56 SGB XII ab dem 01.01.2018 jedoch in dieser Kategorie nicht mehr enthalten sind, und anderen Angeboten zugeordnet wurden (z.B. Tagesförderstätte, Tagesstätte oder einem Arbeits- und Beschäftigungsprojekt). Weil davon relativ wenige Leistungsberechtigte betroffen waren, fällt diese Zuordnung quantitativ nicht auf. Ebenfalls statistisch nicht bemerkbar sind bislang die Wirkungen des ab dem 01.01.2018 eingeführten „Budgets für Arbeit“ und der „anderen Leistungsanbieter“ auf die bisher bekannten Arbeits- und Tagesstrukturangebote.



3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung

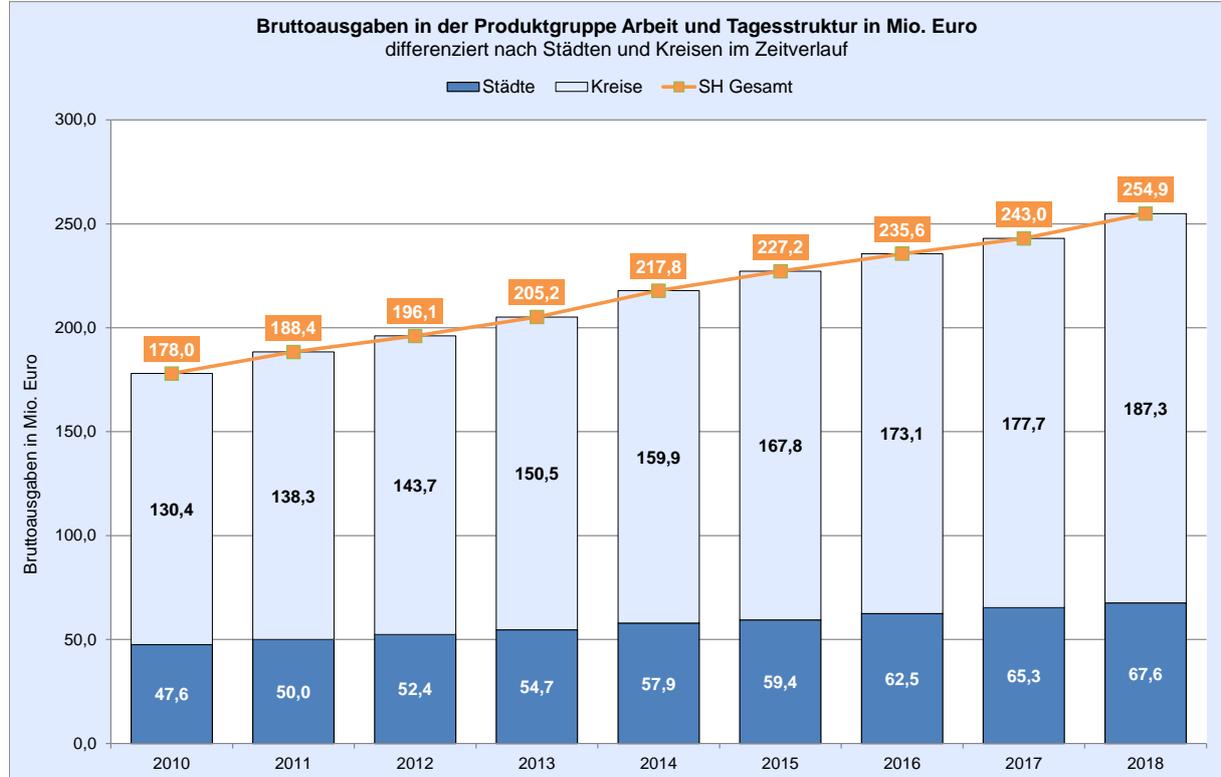
DARST. 20: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR



Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

In der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur hat die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2010 stetig zugenommen und beträgt inzwischen 13.911. Der Fallzahlenanstieg hat gegenüber 2017 leicht von 1,0 % auf 1,3 % zugenommen, er bewegt sich jedoch weiterhin auf einem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Niveau.

DARST. 21: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR



Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

Anders als die zuletzt mäßige Zunahme der Fallzahlen setzt sich der Anstieg bei den Bruttoausgaben geradlinig fort. Der durchschnittliche jährliche Anstieg seit 2010 liegt mit 4,6 % deutlich höher als bei den Fallzahlen mit 2,1 %. Die Ausgabensteigerung fiel in diesem Zeitraum in Städten und Kreisen in etwa gleich hoch aus. 2018 wurden insgesamt 255 Millionen Euro für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur ausgegeben, wovon rund 74 % auf die Kreise entfallen. Insgesamt stiegen seit 2010 in Schleswig-Holstein die Ausgaben in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur um 77 Mio. Euro bzw. 43 %.

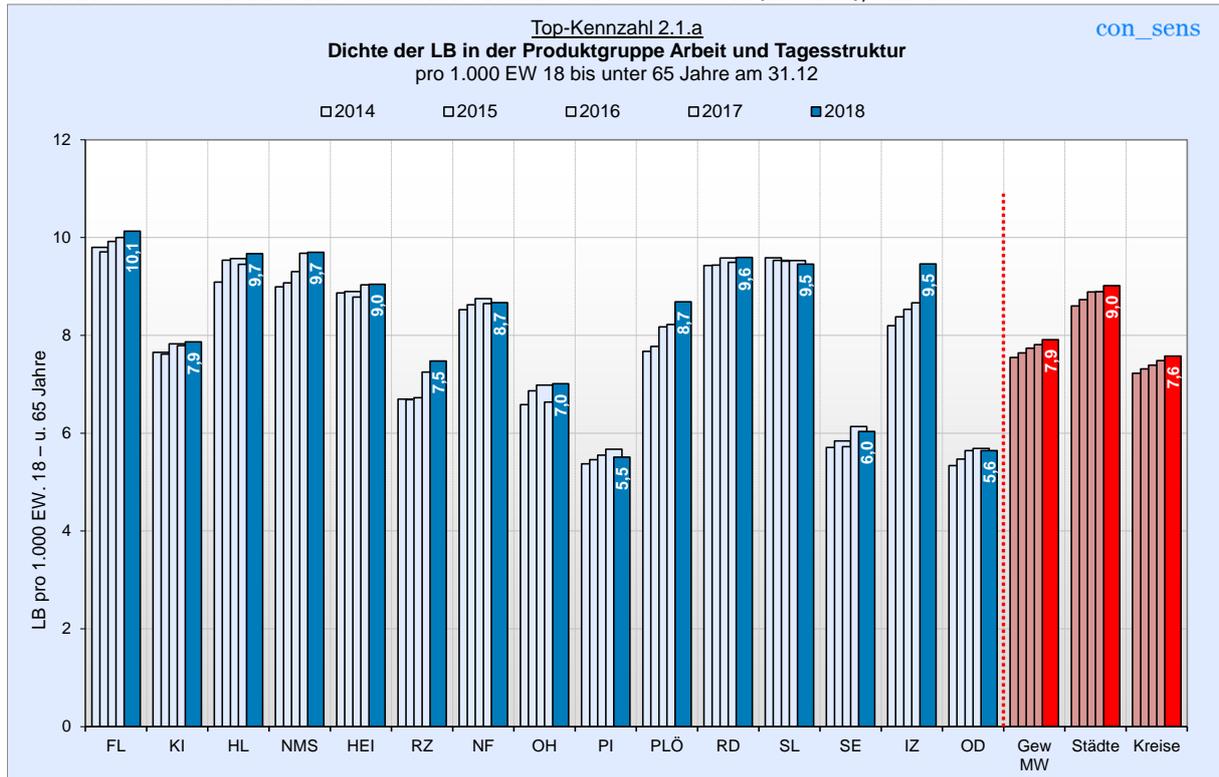
3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich

DARST. 22: ENTWICKLUNG DICHTER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	9,80	9,71	9,92	10,00	10,13	1,3%	0,8%
KI	7,65	7,62	7,83	7,79	7,87	1,0%	0,7%
HL	9,09	9,54	9,57	9,45	9,67	2,3%	1,6%
NMS	8,99	9,07	9,30	9,68	9,70	0,2%	1,9%
HEI	8,87	8,90	8,78	9,03	9,05	0,1%	0,5%
RZ	6,70	6,68	6,72	7,25	7,48	3,1%	2,8%
NF	8,52	8,62	8,75	8,65	8,67	0,2%	0,4%
OH	6,59	6,87	6,98	6,63	7,01	5,7%	1,6%
PI	5,37	5,46	5,55	5,67	5,51	-2,9%	0,6%
PLÖ	7,67	7,77	8,17	8,22	8,69	5,7%	3,2%
RD	9,43	9,44	9,58	9,50	9,59	1,0%	0,4%
SL	9,59	9,54	9,52	9,53	9,46	-0,8%	-0,3%
SE	5,71	5,84	5,73	6,14	6,04	-1,7%	1,4%
IZ	8,20	8,38	8,53	8,66	9,46	9,2%	3,6%
OD	5,34	5,47	5,64	5,69	5,64	-0,7%	1,4%
Gew. Mittel	7,55	7,64	7,74	7,81	7,91	1,3%	1,2%

Im Mittel erhielten 7,91 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1 %. Insbesondere die Kreise Ostholstein und Plön mit jeweils 5,7 % sowie der Kreis Steinburg mit 9,2 % verzeichnen relativ hohe Steigerungsraten. Seit 2014 stiegen die Falldichten landesweit um jährlich 1,2 %, am stärksten im Kreis Steinburg mit 3,6 %, was insbesondere auf die Entwicklung der Fallzahlen von 2017 auf 2018 zurückzuführen ist. Für den Kreis Schleswig-Flensburg zeigen die Zahlen in diesem Zeitraum einen Rückgang, der jedoch mit dem bereits genannten Erfassungsproblem im aktuellen Berichtsjahr zusammenhängt.

DARST. 23: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR (ZEITREIHE), KEZA 2.1A



In der Zeitreihe zur Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich der stetige Anstieg der Falldichte über den Zeitraum von 2014 bis 2018. Insgesamt liegen Städte und Kreise im Dichteniveau näher zusammen als im Bereich Wohnen. In den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Schleswig-Flensburg ist zum Stichtag des Vorjahres jeweils eine niedrigere Falldichte zu verzeichnen, die mit leichten Rückgängen bei den Fallzahlen in Verbindung stehen (im Fall vom Kreis Schleswig-Flensburg ist auf die Umstellung des Fachverfahrens und die damit verbundene Untererfassung der Leistungsberechtigten zu verweisen). Die Zunahme der Falldichten in Lübeck und im Kreis Herzogtum Lauenburg (jeweils + 0,2 zum Vorjahr) hängt vor allem mit gestiegenen Fallzahlen in den Werkstätten zusammen, im Kreis Ostholstein (+0,4) und Kreis Plön (+ 0,5) nehmen die Fälle besonders in den Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung zu, der deutliche Zuwachs im Kreis Steinburg (+ 0,8) findet in Werkstätten, Tagesstätten und Tagesförderstätten statt.

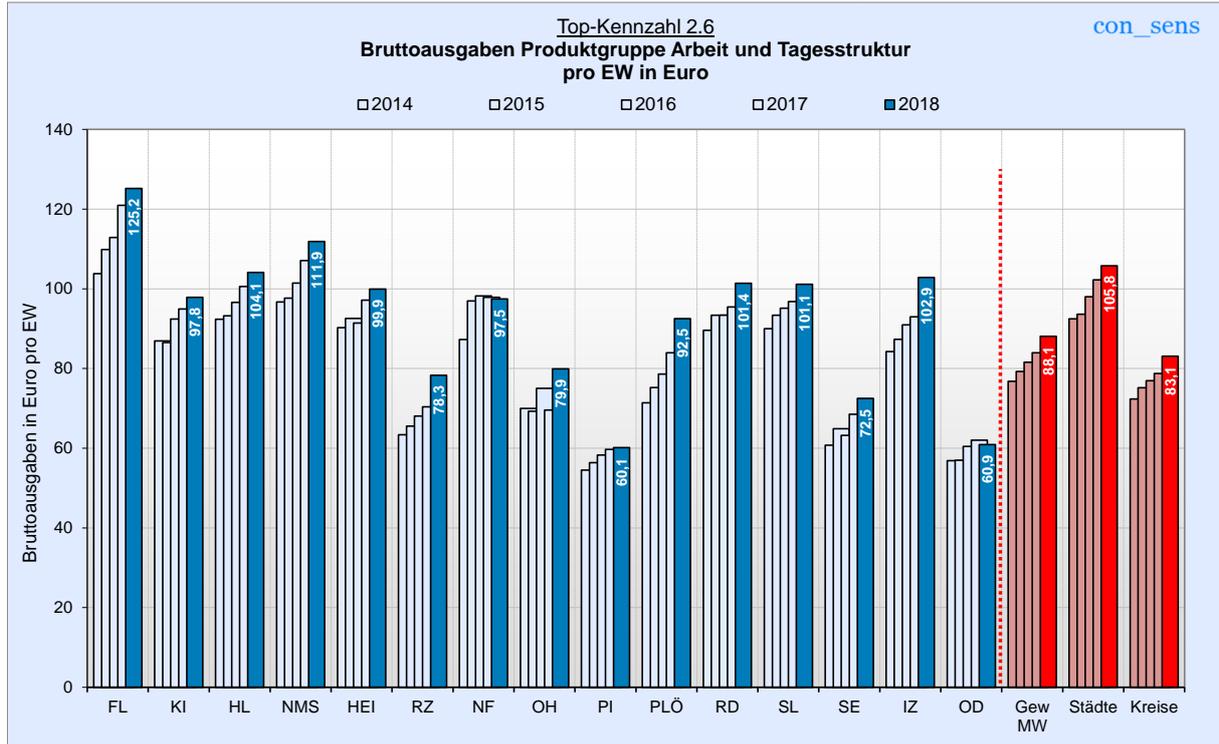
DARST. 24: ENTWICKLUNG DICHTE WFBM

Dichte WfbM LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	8,33	8,22	8,33	8,26	8,35	1,2%	0,1%
KI	5,83	5,80	5,79	5,80	5,94	2,3%	0,4%
HL	7,68	8,01	7,96	7,76	8,05	3,8%	1,2%
NMS	6,96	7,17	7,33	7,59	7,54	-0,5%	2,0%
HEI	8,17	8,18	7,96	8,19	8,29	1,2%	0,4%
RZ	5,15	5,11	5,05	5,35	5,55	3,8%	1,9%
NF	7,66	7,57	7,54	7,67	7,59	-1,0%	-0,3%
OH	5,65	5,73	5,85	5,76	5,88	2,1%	1,0%
PI	4,18	4,25	4,31	4,42	4,32	-2,1%	0,9%
PLÖ	6,37	6,33	6,48	6,61	6,85	3,6%	1,8%
RD	7,80	7,82	7,92	7,96	8,02	0,8%	0,7%
SL	8,15	8,09	7,99	7,91	7,83	-1,0%	-1,0%
SE	4,30	4,36	4,30	4,48	4,45	-0,8%	0,8%
IZ	7,36	7,42	7,54	7,72	8,24	6,8%	2,9%
OD	4,22	4,31	4,37	4,37	4,37	-0,2%	0,9%
Gew. Mittel	6,22	6,26	6,27	6,34	6,41	1,2%	0,8%

Die Dichte- und Fallzahlentwicklung bei den Leistungsberechtigten in den Werkstätten variiert zwischen den Kommunen deutlich. In sechs der 15 Kommunen gab es zum Vorjahr einen Fallzahlrückgang, der in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg bereits seit 2014 stattfindet (für den Kreis Schleswig-Flensburg ist die o.g. Einschränkung zur Datenlage zu beachten). Auffallend sind die deutlichen Anstiege im Kreis Plön (+ 3,6 %), in Lübeck und im Kreis Herzogtum Lauenburg (jeweils +3,9 %) sowie im Kreis Steinburg mit +6,8 %. Insgesamt stieg die Falldichte im Vergleich zu 2017 um 1,2 % und im Vergleich zu 2014 landesweit jährlich im Durchschnitt um 0,8%.

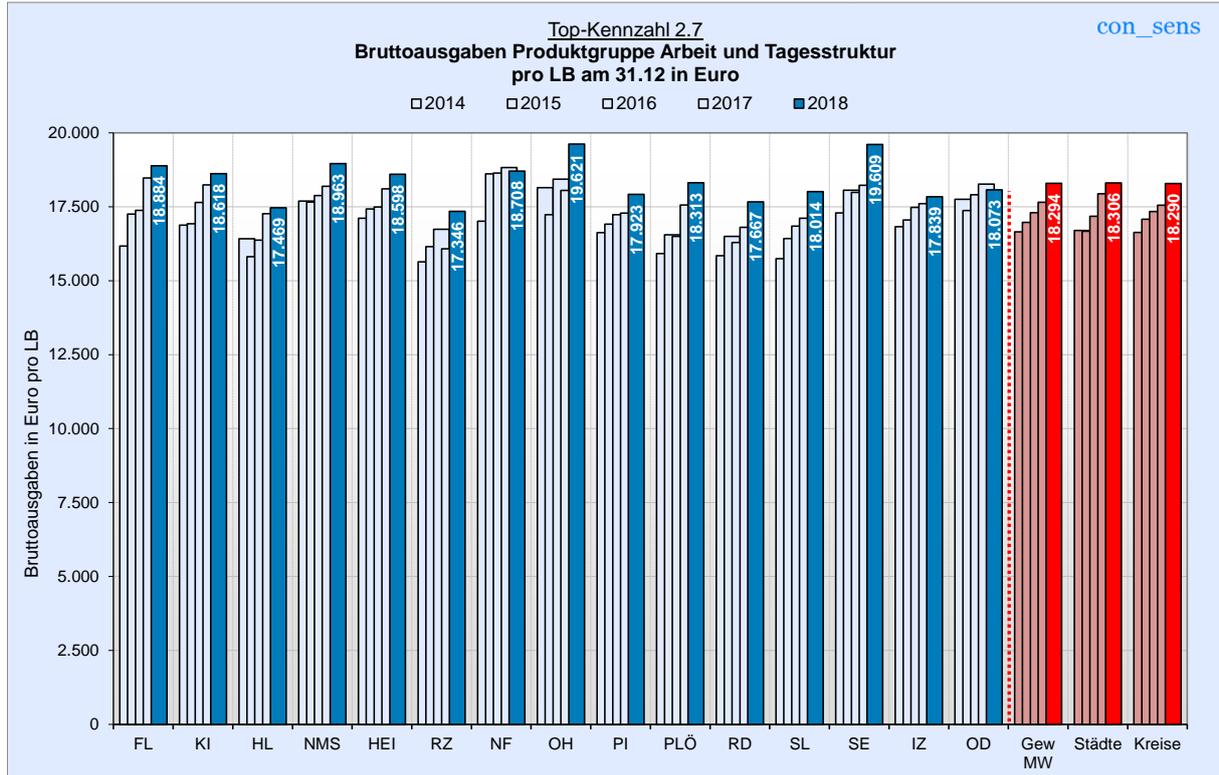
Die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen haben weiterhin die größte Bedeutung innerhalb der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, sodass die Entwicklung der Gesamtproduktgruppe dadurch maßgeblich geprägt wird.

DARST. 25: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.6



Für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich 88 Euro (2017: 84 Euro) pro Einwohner/in aus. Die Tendenz ist weiterhin ansteigend. Dies trifft sowohl auf die kreisfreien Städte als auch auf die Kreise zu. Über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre stiegen die Ausgaben pro Einwohner/in für alle 15 Kommunen an, im Durchschnitt um 11 Euro pro Einwohner/in. Insgesamt wenden die Städte im Vergleich zu den Kreisen wie bereits in 2017 durchschnittlich etwa 23 Euro mehr pro Einwohner/in auf. In den Städten Flensburg und Neumünster liegen die jährlichen Ausgaben pro Kopf mit 125,2 bzw. 111,9 Euro rund doppelt so hoch wie in den Kreisen Pinneberg und Stormarn. Neben mehr Fällen sind es Vergütungserhöhungen wie im Kreis Ostholstein, Kreis Segeberg und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, die zum Ausgabenanstieg im Jahr 2018 beigetragen haben. Hinzu kommen Nachzahlungen für Leistungen aus 2017, wie sie z.B. im Kreis Plön und zusätzlich zu den Vergütungserhöhungen im Kreis Ostholstein vorgenommen wurden.

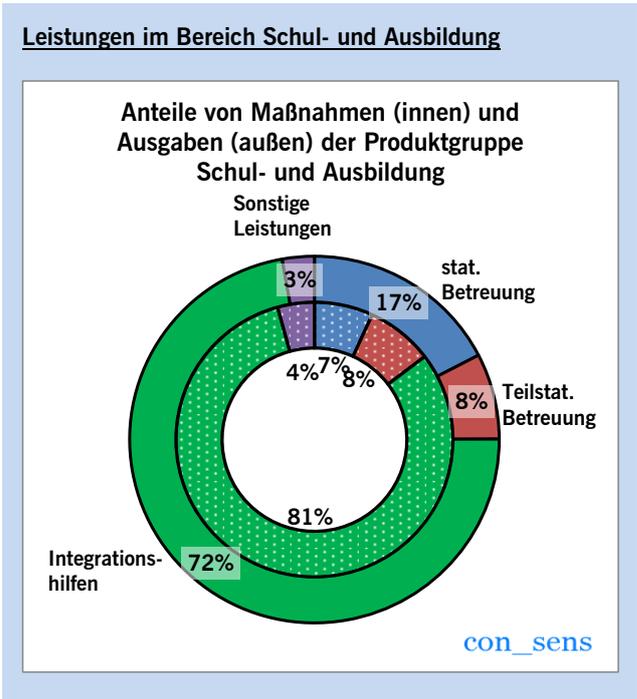
DARST. 26: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.7



Die Fallkosten für Leistungsberechtigte in den Werkstätten liegen landesweit mit rund 18.000 Euro pro Fall nahezu einheitlich auf einem vergleichbaren Niveau. Zu 2017 sind die Fallkosten insgesamt um 3,6 % gestiegen. Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Segeberg weichen mit einem Fallkostenanstieg von deutlich über 7 % vom allgemeinen Durchschnitt ab. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg ist festzustellen, dass der Bezugswert aus 2017 auffallend niedrig ist. Für den Kreis Ostholstein sind Vergütungserhöhungen und Nachzahlungen zu berücksichtigen, im Kreis Segeberg spielen ebenfalls Vergütungserhöhungen eine große Rolle sowie die Stichtagsproblematik mit relativ niedrigen Leistungsberechtigten-Zahlen in Werkstätten und Tagesförderstätten am Jahresende, denen Ausgaben für mehr Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt gegenüberstehen. Das trägt rechnerisch zum Fallkostenanstieg bei.

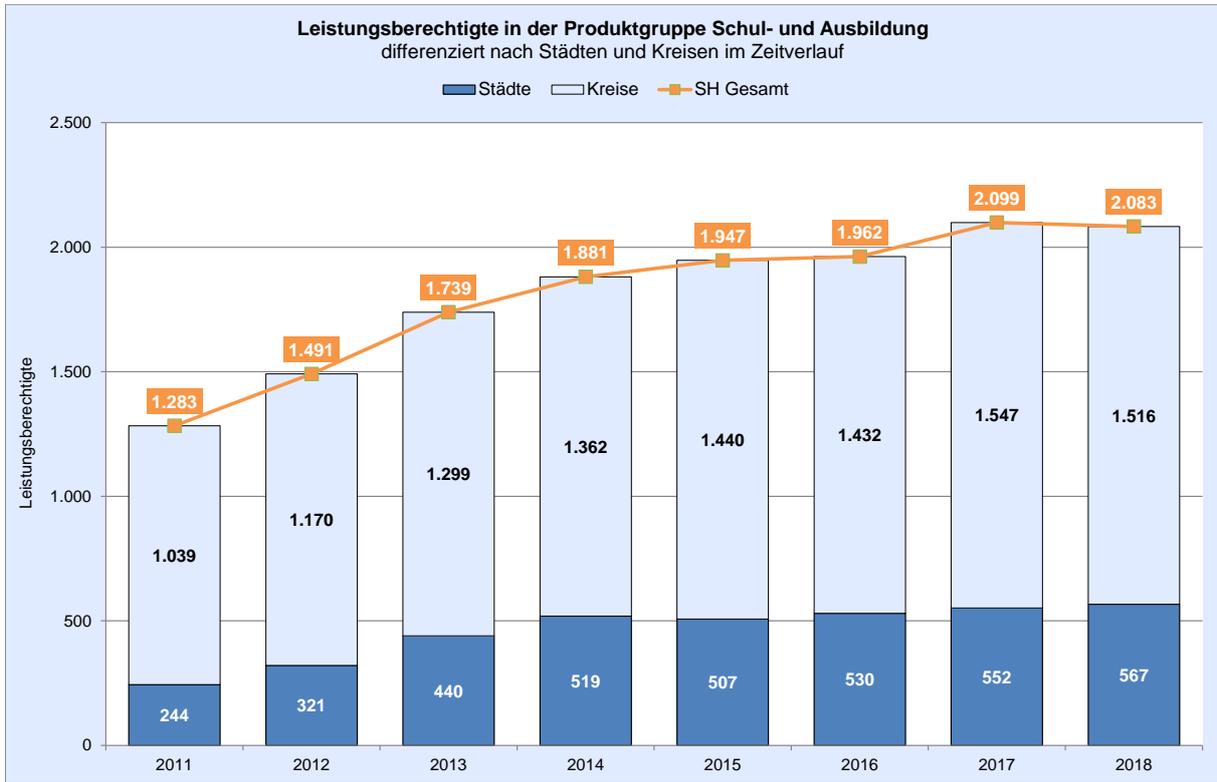
3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)

Die Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung werden in erster Linie durch die Integrationshilfen bestimmt, auf die wie schon im Vorjahr 81 % der Maßnahmen und 72 % der Ausgaben der Produktgruppe entfallen. Bei der vollstationären Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Internate) hat die Zahl der Leistungsberechtigten entgegen dem seit 2016 feststellbaren rückläufigen Trend in 2018 wieder zugenommen (von 116 auf 134 LB). Weil hier zum Teil die höchsten Fallkosten für Leistungen der Eingliederungshilfe anfallen, ist dieses Betreuungsangebot von besonderer finanzieller Bedeutung. 17% der Bruttoausgaben werden durch Leistungen in Internaten verursacht bei nur 7 % der Maßnahmen. Die teilstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung machen einen Anteil von jeweils 8 % der Ausgaben und der Maßnahmen aus.



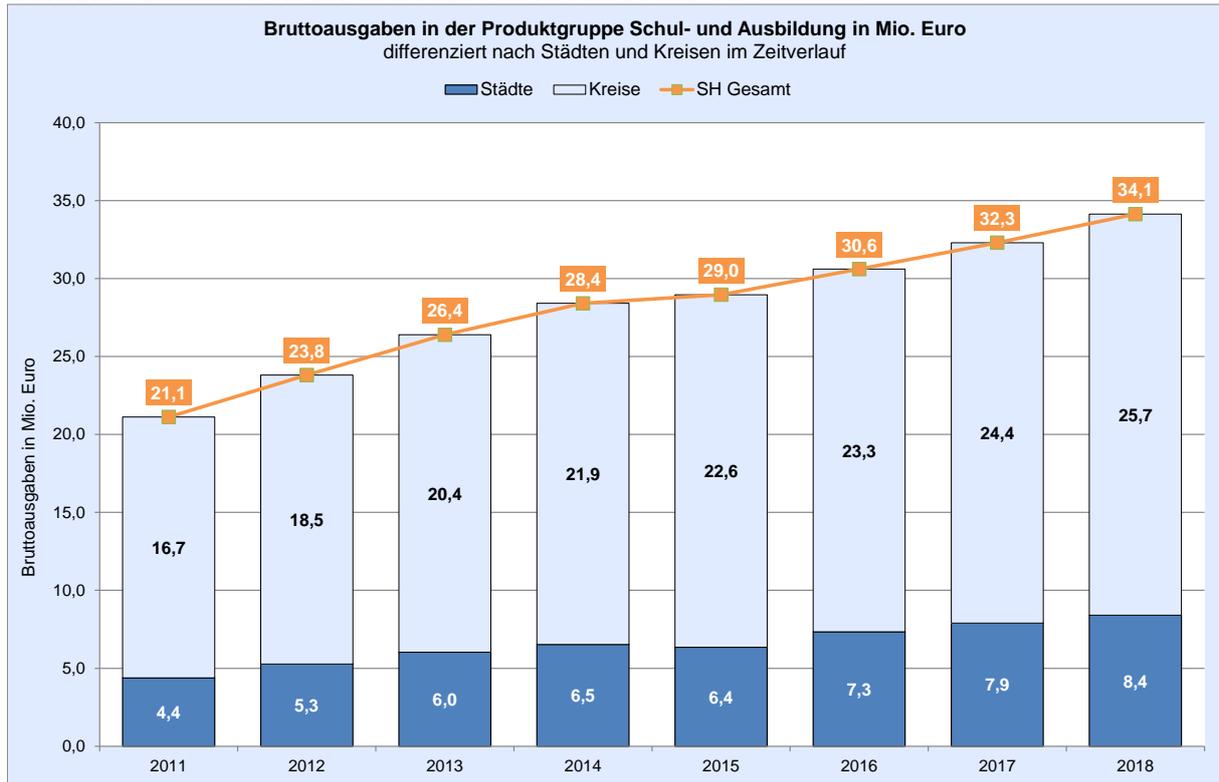
3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung

DARST. 27: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG



Seit 2011 bis 2017 hatte sich die Fallzahl der Produktgruppe Schul- und Ausbildung sehr dynamisch entwickelt. Nachdem sich ein abflachendes Wachstum von 2014 bis 2016 angedeutet hatte, war 2017 wieder ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen. In 2018 stagniert die Entwicklung. In fünf Kreisen (ohne den Kreis Schleswig-Flensburg) und in Neumünster sind die Leistungsberechtigten-Zahlen zurückgegangen, in Kiel ist die Leistungsberechtigten-Zahl unverändert geblieben. Allerdings ist die allgemeine Untererfassung von Leistungsberechtigten im Kreis Schleswig-Flensburg zu beachten.

DARST. 28: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG



Die Bruttoausgaben sind seit 2011 von 21,1 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro im Jahr 2018 angestiegen, was rund 62 % entspricht. Im Durchschnitt steigen die Ausgaben jährlich um 7,1 %, was unter allen Produktgruppen die mit Abstand höchste Steigerungsrate ist. Aufgrund der stärkeren Fallzahlentwicklung stiegen durchschnittlich jährlich die Ausgaben in den Städten seit 2011 deutlich schneller (+9,7 %) an als in den Kreisen (+6,3 %).

3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich

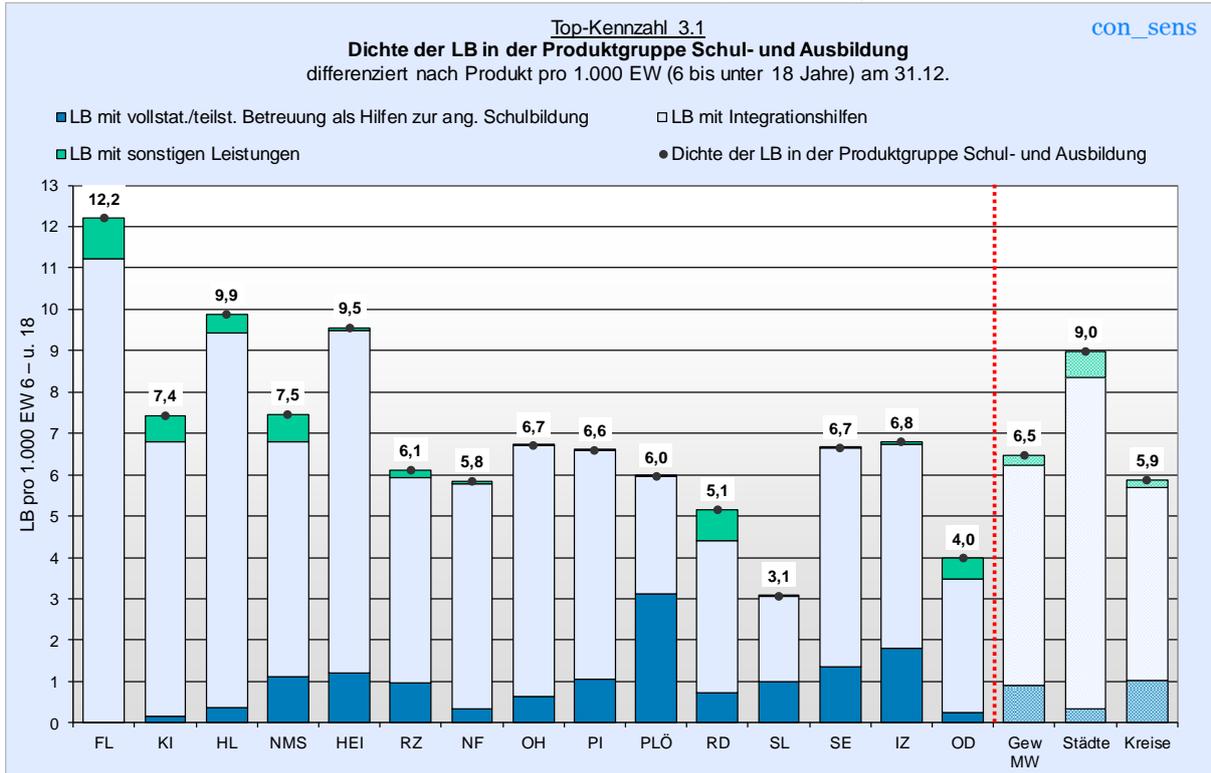
DARST. 29: ENTWICKLUNG DICHTENPRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG

Dichte Produktgruppe Schul u. Ausb. LB pro 1.000 EW (6 - u18 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	8,56	9,45	9,90	10,25	12,20	19,0%	9,3%
KI	6,13	5,94	6,64	7,43	7,43	0,0%	4,9%
HL	10,39	9,72	9,21	9,65	9,89	2,4%	-1,2%
NMS	8,31	7,47	8,74	8,57	7,46	-13,0%	-2,7%
HEI	6,19	6,68	8,16	8,61	9,55	10,9%	11,4%
RZ	5,64	5,55	5,88	6,63	6,11	-7,8%	2,0%
NF	3,96	4,57	4,79	5,47	5,85	7,0%	10,3%
OH	7,37	8,00	6,47	7,03	6,69	-4,8%	-2,4%
PI	5,16	5,86	6,10	6,62	6,60	-0,4%	6,3%
PLÖ	3,87	4,64	5,20	5,54	5,96	7,5%	11,4%
RD	5,31	6,36	5,53	5,98	5,15	-14,0%	-0,8%
SL	3,61	3,33	3,07	3,97	3,07	-22,6%	-3,9%
SE	6,07	5,95	6,34	7,22	6,66	-7,9%	2,3%
IZ	4,55	5,03	5,22	5,51	6,79	23,2%	10,5%
OD	4,53	4,38	3,86	3,66	3,97	8,6%	-3,2%
Gew. Mittel	5,75	5,99	6,02	6,54	6,48	-0,9%	3,0%

Gegenüber 2017 ist die Gesamtdichte leicht gesunken. Auch an dieser Stelle ist auf die Unterfassung der LB-Zahlen im Kreis Schleswig-Flensburg für das aktuelle Berichtsjahr hinzuweisen, die bei der Bewertung der Gesamtdichten-Entwicklung zu berücksichtigen ist.

Erkennbar ist, dass die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Zahlen sehr unterschiedlich verläuft, unabhängig davon, ob es sich um eine Stadt oder einen Kreis handelt. Grundsätzlich finden Veränderungen in den Städten auf einem höheren Dichteniveau statt. Betrachtet man die Entwicklung von 2017 auf 2018, so führen bereits geringe Differenzen bei den Leistungsberechtigten-Zahlen zu deutlichen Veränderungen in den Prozent-Werten. Zum Beispiel beträgt der Rückgang bei den Leistungsberechtigten zu 2017 in Neumünster zehn LB, die ein Minus von 13 % bedeuten. Aus diesem Grund ist die längerfristige Perspektive ab 2014 aufschlussreicher. In fünf Kommunen (ohne den Kreis Schleswig-Flensburg) hat seit 2014 die Falldichte abgenommen, 2017 waren es noch zwei Kommunen. Mit einer um ca. 10 % erhöhten Dichte haben der Kreis Dithmarschen (+45), Flensburg (+37), Kreis Nordfriesland (+30), Kreis Plön (+28) und Kreis Steinburg (+30) bei den Fallzahlen zugelegt.

DARST. 30: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE SCHUL-UND AUSBILDUNG (STAPELGRAFIK), KEZA 3.1

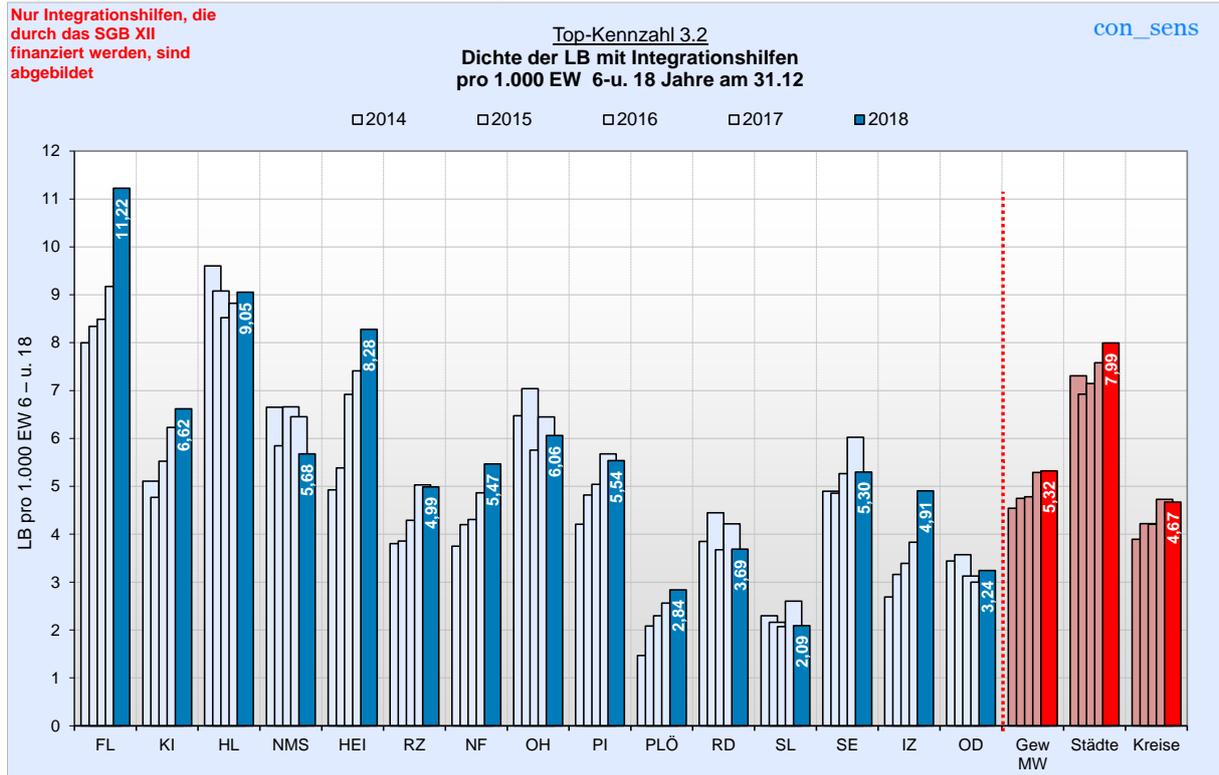


Die Darstellung differenziert nach Produkten und zeigt die Bedeutung der einzelnen Leistungen im Bereich der Schul- und Ausbildung. Auffällig ist der im Kreis Plön bereits seit langem bekannte hohe Umfang vollstationärer und teilstationärer Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Hier gibt es nur geringfügige Änderungen von Jahr zu Jahr. Insgesamt nehmen in allen Kommunen Integrationshilfen innerhalb der Produktgruppe den größten Anteil ein. In Lübeck, Flensburg, Kreis Nordfriesland und Kreis Ostholstein machen diese über 90 % der Leistungen innerhalb der Produktgruppe aus.

Erkennbar ist, dass in den kreisfreien Städten deutlich mehr Kinder und Jugendliche Leistungen erhalten als in den Kreisen. Das Dichteniveau der Städte liegt im Mittelwert um fast 50% höher, insbesondere in den Städten Flensburg und Lübeck. Weit unterdurchschnittlich ist die Falldichte im Kreis Stormarn, was auch grundsätzlich auf den Kreis Schleswig-Flensburg zutrifft – eine valide Angabe ist wegen der oben angesprochenen Datenproblematik allerdings nicht möglich.

In den Städten Flensburg, Kiel und Neumünster sowie im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden vergleichsweise viele sonstige Leistungen erbracht. Zum Bereich der sonstigen Leistungen gehören z.B. die Schülerbeförderung und die Hilfsmittelausstattung im Einzelfall.

DARST. 31: DICHTEN DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2



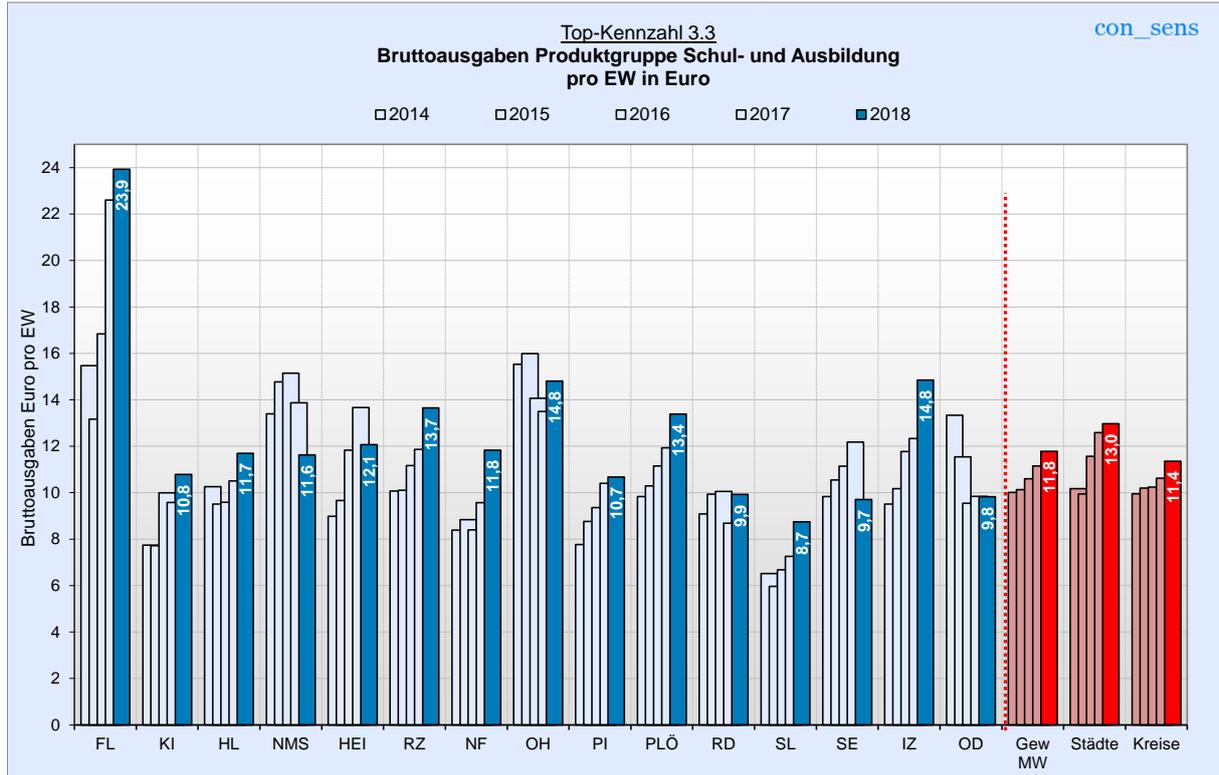
Bei den Integrationshilfen nimmt in sechs Kommunen die Dichte ab (in 2017 waren es drei), darunter in Neumünster und im Kreis Ostholstein im zweiten Jahr in Folge. Hier nicht berücksichtigt ist der Kreis Schleswig-Flensburg wegen der generellen Untererfassung der LB.

In acht Kommunen steigen die Dichtewerte, darunter in Flensburg auffallend stark. Insbesondere die Entwicklung in Flensburg ist ausschlaggebend dafür, dass die Dichte in den Städten weiterhin steigt. Acht von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhielten durchschnittlich in den kreisfreien Städten im Jahr 2018 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, 5,4% mehr als im Jahr zuvor.

Nicht nur in der Entwicklungsrichtung, sondern auch bei der Höhe der Dichte sind die Unterschiede zwischen den Kommunen groß. So liegen die Falldichten in Flensburg und Lübeck mehr als drei Mal so hoch wie im Kreis Plön – ähnlich hoch ist der Abstand zur Dichte im Kreis Stormarn.

Neben den Integrationshilfen nach dem SGB XII gibt es eine identische Leistung für einen anderen Personenkreis im SGB VIII. Die Anteile von Integrationshilfen im SGB XII und SGB VIII sind zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sehr verschieden. Teilweise werden Integrationshilfen verstärkt über das SGB VIII geleistet, mit daraus resultierenden niedrigen Dichten der Integrationshilfen aus der Eingliederungshilfe, umgekehrt können Integrationshilfen fast ausschließlich aus dem SGB XII finanziert werden, was zu besonders hohen Dichtewerten führt. In der Stadt Lübeck wird ein sogenanntes „Poolingmodell“ praktiziert, das Leistungen des SGB VIII und SGB XII vereint. Aus der Systematik des Pools ergibt sich allerdings, dass die dort geleisteten Hilfen nicht durch valide Zahlen darzustellen sind.

DARST. 32: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG PRO EW, KEZA 3.3



Landesweit werden durchschnittlich 11,8 Euro pro Einwohner/in aufgewendet (2017: 11,2 Euro). Auffallend ist der Wert der Stadt Flensburg, der mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt liegt. Vergleichsweise hohe Fallzahlen und ein hohes Preisniveau im Bereich der Schul- und Ausbildung führen zu den höchsten Bruttoausgaben pro Einwohner/in.

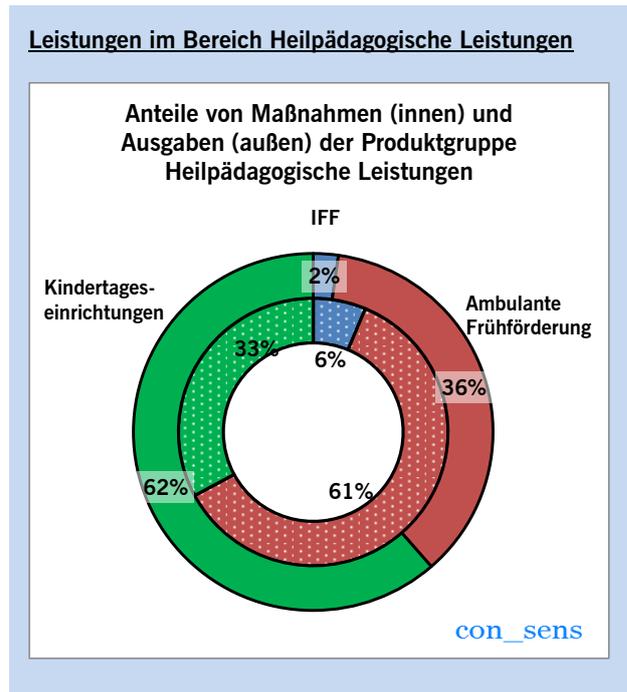
Seit Jahren steigen die Bruttoausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Pinneberg, Plön, Steinburg und auf relativ niedrigem Niveau in Schleswig-Flensburg kontinuierlich an. Demgegenüber sinken die Bruttoausgaben pro Einwohner/in zum Teil deutlich in Neumünster, Kreis Dithmarschen und im Kreis Segeberg.

Insgesamt sind die Bruttoausgaben pro Einwohner/in seit 2014 von 10 Euro auf 11,8 Euro gestiegen, stärker in den Städten (von 10,2 auf 13 Euro) als in den Kreisen (von 10 auf 11,4 Euro).

Da die Integrationshilfen die Ausgaben anteilmäßig dominieren, würde eine Betrachtung ausschließlich der Integrationshilfen zu einer ähnlichen Darstellung mit vergleichbaren Relationen und Entwicklungen führen, lediglich auf einem um etwa zwei bis vier Euro niedrigeren Niveau. Die Ausnahme bildet der Kreis Plön, wo der Anteil an Ausgaben für LB mit vollstationärer/teilstationärer Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung die Ausgaben für Integrationshilfen übertrifft.

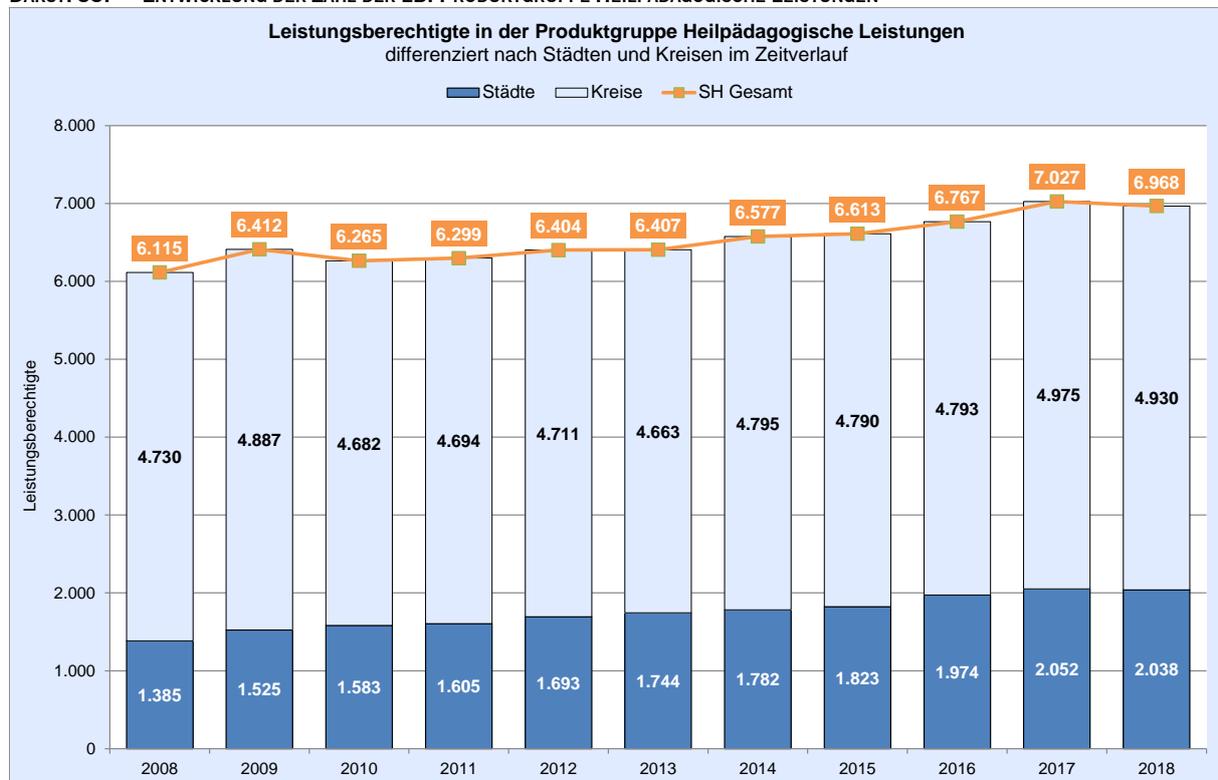
3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)

Innerhalb der Produktgruppe der heilpädagogischen Leistungen entfallen mit 61 % die weitaus meisten Maßnahmen auf die mobile ambulante Frühförderung. Durch die im Vergleich zu den teilstationären Leistungen niedrigeren Fallkosten, fallen hierfür jedoch nur 36 % der Gesamtausgaben an. Demgegenüber verursachen 33 % der Leistungen in Kindertageseinrichtungen 62 % der Bruttoausgaben. Die Bedeutung der heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist abnehmend. In sieben Kommunen des Landes wurden zum Stichtag 31.12.2018 null oder ein Leistungsberechtigter gezählt. 6 % der Leistungen entfallen auf die Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung, die im Gegensatz zu den Solitärleistungen teilweise durch die Krankenkassen mitfinanziert wird.



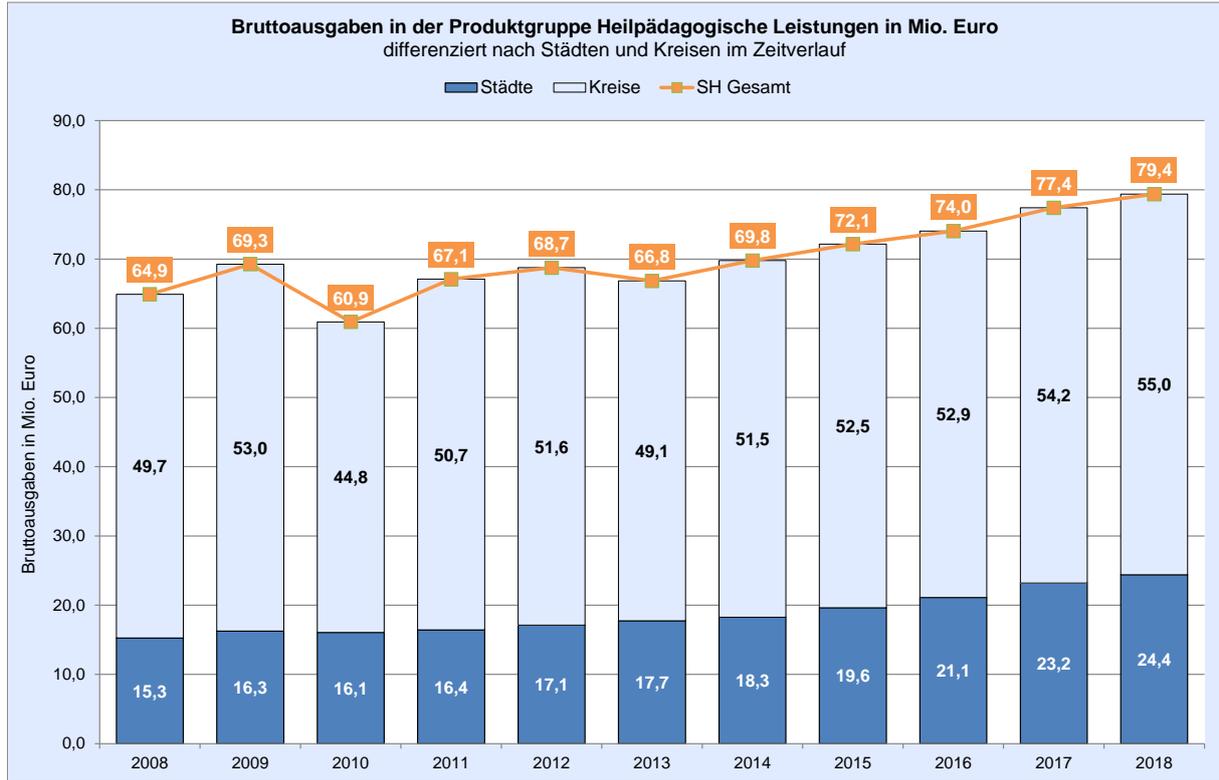
3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung

DARST. 33: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN



Nach dem deutlichen Fallzahlenanstieg der Kinder mit heilpädagogischen Leistungen der Eingliederungshilfe in 2017, geht deren Zahl in 2018 um insgesamt 59 (0,8 %) zurück, in den Städten um 14 (0,7 %) und in den Kreisen um 45 Leistungsberechtigte (0,9 %). Nach 2010 findet somit zum zweiten Mal ein Fallzahlrückgang statt. Auch damals war es im Vorjahr zu einem deutlichen Fallzahlenanstieg gekommen.

DARST. 34: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN



Trotz des Rückgangs der Fallzahlen setzt sich der seit 2013 anhaltende Trend steigender Bruttoausgaben für Heilpädagogische Leistungen fort. Zwischen 2013 und 2018 stiegen die Ausgaben um mehr als 12 Mio. Euro, wovon 6,7 Mio. auf die kreisfreien Städte entfallen. Dementsprechend beläuft sich in den Städten die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2008 mit 4,8 % deutlich höher als in den Kreisen mit rund 1 %.

3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich

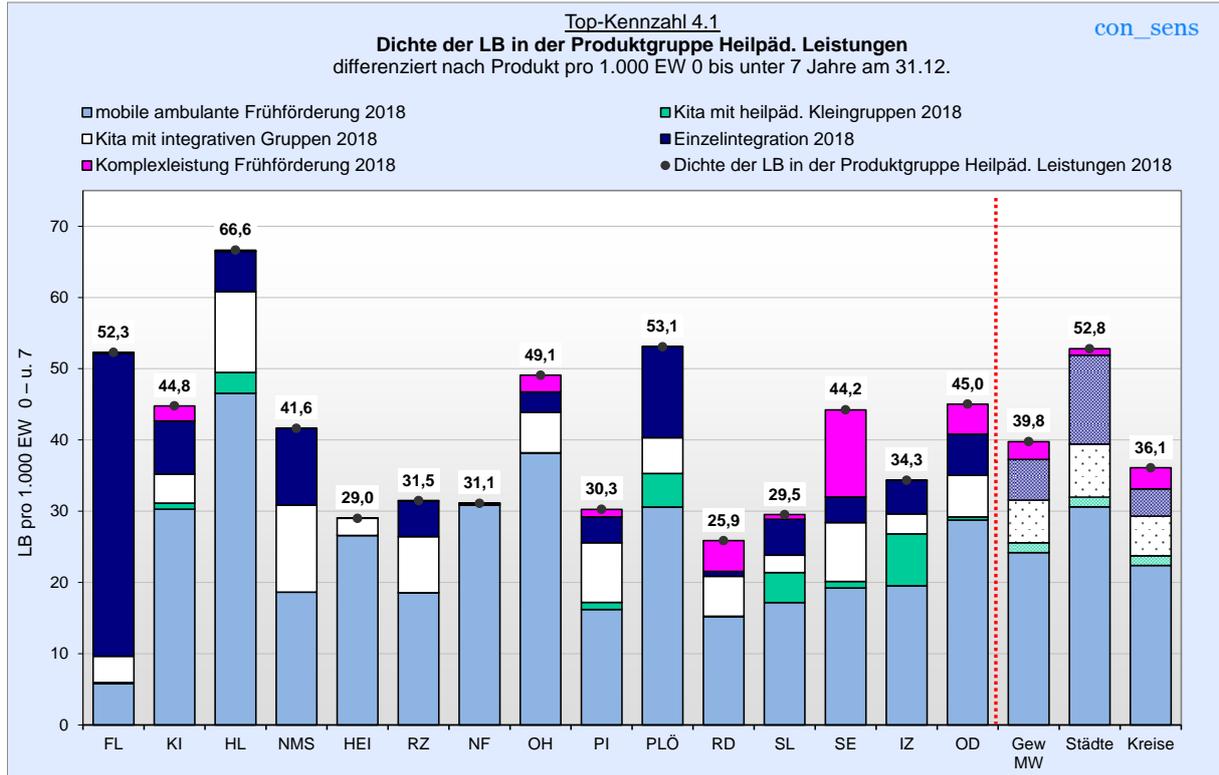
DARST. 35: ENTWICKLUNG DICHTEN PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

Dichte Produktgruppe Heilpäd. LB pro 1.000 EW (0 - u7 Jahre)	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2017-2018	Ø jährliche Entwicklung 2014-2018
FL	67,65	61,72	55,02	54,40	52,30	-3,9%	-6,2%
KI	36,33	35,96	41,40	44,19	44,78	1,3%	5,4%
HL	56,85	61,22	63,36	64,86	66,64	2,8%	4,1%
NMS	48,22	41,73	48,59	48,67	41,63	-14,5%	-3,6%
HE	25,45	31,06	31,55	32,47	29,00	-10,7%	3,3%
RZ	34,40	35,01	34,39	31,41	31,49	0,3%	-2,2%
NF	43,99	34,67	33,41	32,17	31,11	-3,3%	-8,3%
OH	53,15	50,77	41,76	46,93	49,09	4,6%	-2,0%
PI	37,80	32,36	29,35	29,71	30,25	1,8%	-5,4%
PLÖ	50,91	53,33	51,55	54,75	53,09	-3,0%	1,1%
RD	23,87	24,46	25,81	24,53	25,87	5,5%	2,0%
SL	34,03	37,56	35,96	37,16	29,52	-20,6%	-3,5%
SE	38,89	40,01	41,71	42,00	44,23	5,3%	3,3%
IZ	30,63	30,04	27,96	29,49	34,34	16,4%	2,9%
OD	46,77	44,82	43,26	47,34	45,03	-4,9%	-0,9%
Gew. Mittel	40,35	39,68	39,14	40,10	39,77	-0,8%	-0,4%

Insgesamt erhielten durchschnittlich 39,77 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 0,8 % weniger als ein Jahr zuvor.

In sieben Kommunen ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr gesunken (2017 waren es drei Kommunen). Auch hier muss die Gültigkeit der Zahl für den Kreis Schleswig-Flensburg wegen des genannten Erfassungsproblems in Frage gestellt werden. Auf der anderen Seite wird aus dem Kreis Schleswig-Flensburg berichtet, dass der anhaltende Fachkräftemangel vor Ort bei der mobilen ambulanten Frühförderung zu einem Unterangebot trotz vorhandener Nachfrage führt. Entsprechend kommt es zu einem Fallzahlrückgang. Im Gegensatz dazu kann etwa im Kreis Steinburg die steigende Nachfrage nach Leistungen der mobilen ambulanten Frühförderung weitestgehend gedeckt werden, was sich in der höchsten Zuwachsrate unter allen Kommunen ausdrückt. In der mittelfristigen Betrachtung seit 2014 weisen acht Kommunen im Mittel jährlich sinkende Dichtewerte zwischen 0,9 % (Kreis Stormarn) und 8,3 % (Kreis Nordfriesland) auf.

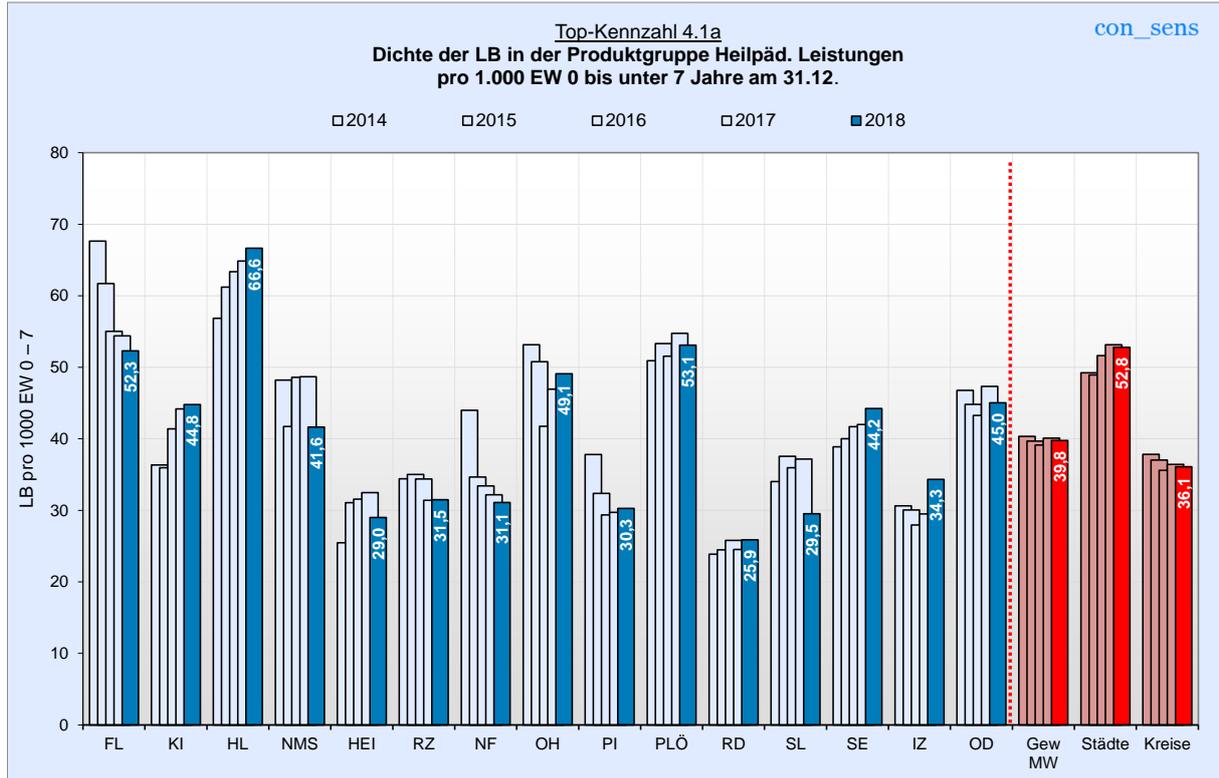
DARST. 36: DICHTE DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1



Heilpädagogische Leistungen orientieren sich grundsätzlich an der Lebenssituation der Familie und dem individuellem Bildungs- und Förderbedarf des Kindes. In den Kommunen haben sich unterschiedliche Strukturen und Schwerpunktssetzungen im Bereich der heilpädagogischen Leistungen herausgebildet.

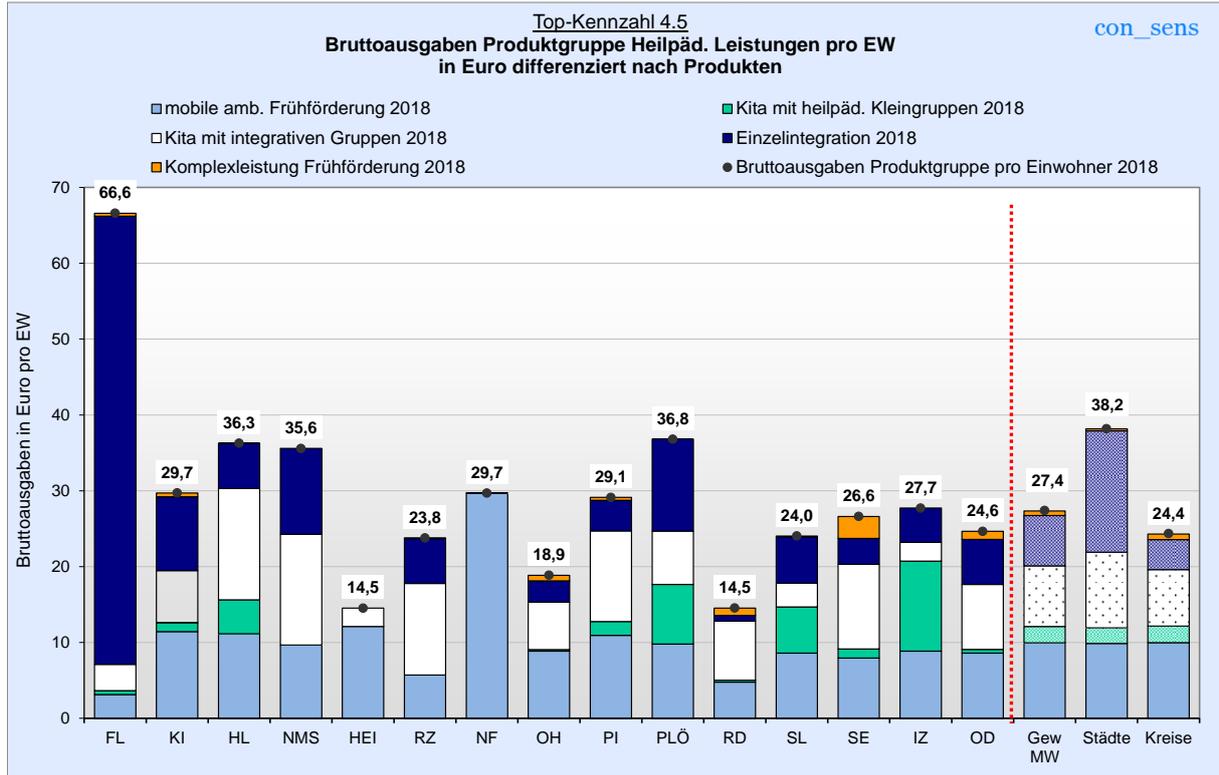
Die ambulanten Frühförderleistungen überwiegen mit insgesamt 4.238 Kindern deutlich die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung und die Leistungen in Kindertageseinrichtungen. Abweichend davon gibt es in Flensburg einen überdurchschnittlichen Anteil (rund 80 %) an Kindern mit Einzelintegration in Kindertagesstätten. Auch in Neumünster (26 %) und im Kreis Plön (24 %) spielt diese Leistung eine wichtige Rolle. Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen existieren noch in elf Kommunen, darunter drei Kommunen mit deutlich sinkenden Fallzahlen, für die 2018 zum Stichtag jeweils ein Kind gezählt wurde und die Ausgaben ebenfalls seit Jahren deutlich zurückgehen.

DARST. 37: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1A



Im Landesdurchschnitt hat sich der Dichtewert mit rund 40 leistungsberechtigten Kindern pro 1.000 Kinder seit 2014 kaum verändert. Demgegenüber ist er in den Städten in den letzten Jahren auf hohem Niveau gestiegen und in den Kreisen auf niedrigerem Niveau leicht gesunken. 2018 sinken die Durchschnittswerte übergreifend um einen Betrag zwischen 0,7 % in den Städten und 0,9 % in den Kreisen. Mit Blick auf einzelne Kommunen stehen sieben Kommunen mit sinkenden neben acht Kommunen mit zunehmenden Dichtewerten. Auffällig ist das Ausmaß der Abnahme in Neumünster (-14,5 % zum Vorjahr), Kreis Dithmarschen (-10,7 %) und Kreis Schleswig-Flensburg mit -20,6 %. Ebenso bemerkenswert ist der zunehmende Dichtewert im Kreis Steinburg mit +16,5 % zum Vorjahr.

DARST. 38: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN PRO EW, KEZA 4.5



Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr im Mittel 27,4 Euro pro Einwohner/in (2017: 26,8 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 2,2 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Bruttoausgaben pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen fällt die Stadt Flensburg mit weit überdurchschnittlichen knapp 66,6 Euro auf. Dennoch ist das gegenüber dem Vorjahr 2017 eine Reduzierung um 1,3 Euro, die in erster Linie mit dem Rückgang der Leistungsberechtigten mit interdisziplinärer Frühförderung zusammenhängt (zum Stichtag 2018: 1 LB; 2017: 18 LB).

Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten - Heilpädagogische Tagesgruppen, Integrative Kindergartengruppen und Einzelintegration - liegen bei ca. 21.300 Euro (2017: 20.600 Euro), für die ambulante Frühförderung bei ca. 7.100 Euro (2017: 6.500 Euro) und die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung bei ca. 4.100 Euro (2017: 3.700 Euro). Die Leistungszusammensetzung hat daher einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtausgaben der Produktgruppe.

4. Fazit und Ausblick

Umsetzung der BTHG-Reformen

Im Zuge des Reformprozesses haben bis zum Stichtag 31.12.2018 eine Reihe rechtlicher Veränderungen stattgefunden. Beispielsweise gelten seit dem 01.01.2017 niedrigere Grenzwerte beim Einsatz von Einkommen und Vermögen. Seit dem 01.01.2018 gibt es neue Leistungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben, wie z.B. die Möglichkeit alternativer Angebote zur WfbM (Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX). Untersucht man den Einfluss der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf das Zahlengerüst des Benchmarking, so sind bislang keine Auffälligkeiten festzustellen, die damit in Zusammenhang stehen könnten. Das neue Angebot der sog. „Anderen Anbieter“ spielt in 2018 keine Rolle und auch für 2019 berichten die Teilnehmer/innen des EGH-Benchmarking von keiner wesentlichen Änderung dieses Befundes. Insgesamt werden erkennbare Veränderungen in den Zahlen des Benchmarking, die kausal auf die Umsetzung des BTHG zurückzuführen sind, erst ab dem Berichtsjahr 2020 erwartet.

Hingegen sind auf Verwaltungsebene die Auswirkungen des BTHG-Reformprozesses bereits seit längerem spürbar. Insbesondere die Tatsache, dass das Eingliederungshilferecht ab dem 01.01.2020 Teil 2 des SGB IX wird und damit seine Regelungswirkung voll entfaltet, führt auf administrativer Ebene nicht nur organisatorisch und personell, sondern auch in anderer Weise zu einer Reihe von zum Teil einschneidenden Anpassungen und Änderungen, die derzeit unter hohem Aufwand durchgeführt werden. Unter anderem sind die bisherigen Hilfen des SGB XII auf die neuen Hilfearten des SGB IX umzustellen. Das umfasst die Erteilung neuer Bescheide für alle Leistungsberechtigten, die Neukonfiguration der Fachanwendungen und die dortige Hinterlegung der Fälle. Da die bisherigen Leistungen noch nicht vollständig der neuen Gesetzsystematik angepasst werden können, kann die Umstellung nur sukzessive erfolgen. In diesem Zusammenhang haben die Projektleiter/innen mit einer „Beschlussvorlage“ eine Abstimmung für ein einheitliches Verfahren in den Arbeitsgemeinschaften Soziales herbeigeführt, mit dem für einen Übergangszeitraum eine praktikable Lösung der Zuordnungsproblematik erreicht wird und die schrittweise Überführung der alten in die neue EGH-Systematik durchgeführt werden kann. Eine weitere Herausforderung ist die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, die sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsträger vor viele Probleme stellt.

Auch das zukünftige EGH-Benchmarking muss sich an die neuen Rahmenbedingungen anpassen. Zu diesem Zweck hat sich aus dem Benchmarkingkreis heraus eine Arbeitsgruppe gebildet, die in 2019 viermal tagte und unter Berücksichtigung der Vereinbarungen im Rahmenvertrag für Schleswig-Holstein die Grundzüge eines neuen Erhebungskonzeptes für das EGH-Benchmarking ab 2020 erarbeitete. Dieses Konzept stellt einen wichtigen Zwischenschritt dar und wird angesichts zu erwartender neuer rechtlicher und praktischer Erfordernisse weiter zu optimieren sein. Die Erfassung wird bereits in 2020 nach der neuen Systematik vorgenommen, auch wenn die Daten erst in 2021 für den Bericht zusammengestellt werden.

Fachliche Herausforderungen

Als besondere fachliche Herausforderungen wurden 2019 in den Sitzungen der Projektleiter/innen folgende Punkte hervorgehoben:

▣ Fachkräftemangel

Der Mangel an Fachkräften im Bereich der EGH ist regional unterschiedlich ausgeprägt und betrifft vor allem den Bereich Heilpädagogik/Frühförderung. Potenziell Leistungsberechtigte erhalten nicht die ihnen zustehende Leistung. Im Bereich der Leistungen für Erwachsene wird vermehrt im Vertragsrecht festgestellt, dass Stellen nicht in der vereinbarten Qualität besetzt werden können. Dies betrifft u.a. die Berufsgruppen der Sozialpädagogen, Erzieher und Ergotherapeuten, um nur einige zu nennen. In der Konsequenz müssen daher, um die Betreuungsschlüssel zu halten, bei der Fachlichkeit immer mehr Kompromisse eingegangen werden. Auch im Bereich der Pflege im Rahmen der EGH nach § 103 SGB IX wird ein zunehmender Fachkräftemangel erwartet, was in vielen Fällen dazu führt, dass dieser mittels EGH-Fachkräften ausgeglichen werden muss. Gleichzeitig wird die Eingliederungshilfe mit der Pflege um ebendiese Fachkräfte zukünftig noch mehr konkurrieren.

Problematisch wird außerdem gesehen, dass die Ausbildungsjahrgänge bisher nicht nachhaltig aufgestockt worden sind und sich aufgrund der demografischen Entwicklung (Ruheständler) der Fachkräftebedarf noch weiter potenzieren wird. Hier sind dringend politische Weichenstellungen notwendig, da der regelmäßige Ausbildungsgang mehrere Jahre beträgt.

▣ Wohnungsmangel

Der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen ist besonders im Segment behindertengerechter Wohnungen auffällig, die zudem über eine gewisse Größe verfügen müssen, um ambulante Wohnformen wie etwa Wohngemeinschaften zu ermöglichen. Die Quote der sogenannten „Ambulantisierung“ stagniert u. a. aus dem Grund, dass Leistungsberechtigte keinen adäquaten Wohnraum finden.

Um diesem Thema gerecht zu werden, bedarf es einer individuellen sozialräumlichen Analyse und Bewertung, die über eine Betrachtung im Rahmen des Benchmarking in dieser Form weit hinausgehen.

▣ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagesstrukturangeboten

Eine Herausforderung besteht darin, angemessene Unterstützungsangebote zu ermöglichen für beispielsweise junge Menschen mit hohem Betreuungsaufwand, der in der Werkstatt nicht abgedeckt werden kann, und für ältere Menschen mit Behinderung in der Werkstatt, für die dieses Angebot nicht mehr die geeignete Hilfe ist.

Der „Integrationspool“ in Lübeck – ein Beispiel für „Good Practice“

Das in Lübeck bereits seit mehreren Jahren praktizierte Poolingmodell zum bedarfsgerechten Einsatz von Integrationshilfen vereint Leistungen der Sozialgesetzbücher VIII und XII (ab 2020: SGB IX). In diesem Modell betreuen Integrationshelfer, die auf der Grundlage unterschiedlicher rechtlicher Regelungen finanziert werden, die Kinder mit Auffälligkeiten oder Behinderungen. Das Poolingmodell gilt unter Fachleuten als besonders innovativ, weil die fachlich angestrebten Ziele in hohem Maße erfüllt werden: weg von der Stigmatisierung und ein Leistungsangebot, dass sich rasch am konkreten Bedarf orientieren kann. Die Schulen erhalten ein bestimmtes Kontingent an Leistungen zugewiesen und tragen die Verantwortung für den bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Einsatz der Schulbegleiter und der zur Verfügung gestellten Mittel.

Das Lübecker Poolingmodell kann jedoch nicht allen Kommunen als Vorbild dienen, denn es ist aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Schulen zwischen den Städten und Landkreisen nicht ohne weiteres übertragbar. Die Stadt Lübeck ist als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig für die Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und hat einen dementsprechend großen Handlungsspielraum. Bevor sich also das Poolingmodell als eine tatsächliche Handlungsoption anbietet, sind für jede Kommune die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.